

prendre en compte, non seulement les éléments strictement comptables, financiers, budgétaires mais aussi d'autres éléments dont nous avons parlé dans le développement de notre interpellation (problème de l'énergie, du bruit, de la sécurité et de la fiabilité); à défaut, on risque de déboucher, lorsque ce rapport d'experts sera connu, sur un nouveau dialogue de sourds car on ne sera pas en possession des éléments nécessaires à une appréhension réellement globale du problème. C'est la raison pour laquelle, sur ce point, je ne suis pas satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

**Le président:** L'interpellateur est partiellement insatisfait de la réponse.

*Schluss der Sitzung um 19.45 Uhr*

*La séance est levée à 19 h 45*

## Zweite Sitzung – Deuxième séance

**Dienstag, 19. September 1978, Vormittag**

**Mardi 19 septembre 1978, matin**

**8.00 h**

**Vorsitz – Présidence: Herr Bussey**

**78.008**

## Militärische Bauten und Landerwerbe Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. Februar 1978 (BBI I, 505)

Message et projet d'arrêté du 8 février 1978 (FF I, 493)

Beschluss des Ständerates vom 20. Juni 1978

Décision du Conseil des Etats du 20 juin 1978

### *Antrag der Kommission*

**Eintreten**

### *Antrag Forel*

Rückweisung an den Bundesrat, um Einsparungen zu erzielen

### *Proposition de la commission*

Entrer en matière

### *Proposition Forel*

Renvoi au Conseil fédéral pour faire des économies

**Eggenberg**, Berichterstatter: Der Bundesrat verlangt mit seiner Botschaft vom 8. Februar 1978 431 Millionen Franken für militärische Bauten und Landerwerbe. Der Kredit wird für zahlreiche Einzelvorhaben benötigt. Während im Rüstungsprogramm eine klare Priorität sofort erkannt werden kann, ist dies bei den militärischen Bauten nicht so leicht möglich. Die Kommission kritisierte dies. Sie ist der Ansicht, dass die Investitionen zur direkten Steigerung der Kampfkraft absolute Priorität haben müssen. In erster Linie sind deshalb die Rüstungsvorhaben zu fördern. In der Investitionsperiode 1975 bis 1979 werden rund 31 Prozent für Bauten ausgegeben, 69 Prozent für Kriegsmaterial. Geplant waren ursprünglich 38 Prozent für Bauten. Das EMD hat also die nötigen Korrekturen schon eingeleitet. In den Jahren 1980 bis 1984 soll der Anteil für Bauten auf 24 Prozent gesenkt werden, eine Entwicklung, die auch von der Kommission begrüßt wird. Auch innerhalb der Bauten muss der Steigerung der Kampfkraft erste Dringlichkeit gegeben werden. In der Investitionsperiode sind 29 Prozent der Ausgaben für Kampf- und Führungsbauten bestimmt, 27 Prozent für Ausbildungsbauten und weitere 27 Prozent für logistische Anlagen. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Anteil der Bauten für Logistik (Zeughäuser, Armeemotorfahrzeugparks usw.) durchaus reduziert werden könnte. Sie hat mit Genugtuung Kenntnis davon genommen, dass eine solche Verschiebung zugunsten der Kampf- und Führungsbauten geplant ist. Die Investitionen für die Ausbildung sind hingegen als vorrangig zu betrachten, solange sie dazu dienen, das Ausbildungsergebnis zu verbessern, und nicht einfach dazu, den Komfort zu verbessern.

Ihre Kommission ist aber mit ihrer eigenen Prioritätsordnung, bezogen auf das vorliegende Programm, in Konflikt geraten. Die vorliegende Botschaft muss die bundeseigene Gesetzgebung berücksichtigen. Dies kommt vor allem im Kapitel des Umweltschutzes zum Ausdruck. Der Bericht

der Eidgenössischen Baudirektion von 1975 zeigt auf, dass in bundeseigenen Anlagen, ohne SBB und PTT, Anpassungsarbeiten zugunsten des gesetzlich vorgeschriebenen Umwelt- und Gewässerschutzes von rund 400 Millionen Franken ausgeführt werden müssen. Auf Anlagen des Militärdepartementes allein entfallen 350 Millionen Franken. Wenn man eine Realisierungszeit von 10 bis 15 Jahren annimmt, müssen durchschnittlich 25 bis 30 Millionen Franken pro Jahr eingesetzt werden. Die Sanierung aber führt automatisch dazu, dass Folgearbeiten im Sinne von Erneuerungen unerlässlich sind, so dass die Endinvestitionen das Zwei-, ja sogar das Dreifache der ursprünglich geschätzten Aufwendungen betragen werden. Das führt zu einer notwendigen Erstreckung der Fristen, führt aber gleichzeitig zu einem immer wiederkehrenden beachtlichen Anteil dieser Bauten am Gesamtprogramm. In der vorliegenden Baubotschaft sind rund 58 Millionen Franken für Umweltschutzbauten eingesetzt.

Ausserhalb unserer Entscheidungsmöglichkeiten liegen die Prioritäten bei den Kampfbauten. Man könnte hier sagen: je kürzer der Text, desto teurer und geheimer die Vorlage. Das trifft zu für die Abschnitte 14, Kampfbauten, und 15, Führungsbauten. Ueber diese Kapitel im Totalbetrag von rund 100 Millionen Franken schweigt sich auch die geheime Beilage aus. Das soll kein Vorwurf sein, sondern nur eine Feststellung, die aber gleichzeitig aufzeigt, wie problematisch in diesen Fragen die Verantwortung des Parlaments geworden ist. Hier beschränkt sich die Möglichkeit des Parlaments allein auf die Zusicherung der anbegehrten Verpflichtungskredite.

Beachtlich viel Diskussion lösten einzelne Projekte des logistischen Bereichs aus. Kritisiert wurde vor allem auch die Tatsache, dass zum Teil Wirtschaftlichkeitsberechnungen fehlten oder, wo vorhanden, nicht automatisch zur Verfügung gestellt wurden. Im Auftrag der Militärikommission hat die Bau- und Investitionskommission ein Objekt nochmals gründlich auf die Wirtschaftlichkeit hin untersucht. Wir werden, wenn nötig, in der Detailberatung darauf zurückkommen.

In der heutigen Ratssitzung wird aufgrund der Diskussion in der Kommission und Stellungnahmen von Komitees und der betroffenen Bevölkerung auch das Objekt 122, Erschliessung Geissalp, zur Sprache kommen, und im zweiten Teil der Botschaft, Abschnitt Landerwerb, wird mit anbegehrten 5 Millionen Franken die Verpflichtungsreserve auf 19 Millionen Franken erhöht. Aus den früheren Verpflichtungskrediten von 1972 bis 1977 von 40 Millionen Franken stehen heute noch rund 14 Millionen Franken zur Verfügung. Es liegt auf der Hand, dass hier Kreditreserven für den Landerwerb des Waffenplatzes Rothenthurm geschaffen werden, dessen geschätzter Landerwerbspreis bei 15 Millionen liegt.

Die in der Botschaft ausgewiesenen 431 Millionen Franken Verpflichtungskredite sollen in den Militärvoranschlägen der kommenden Jahre wie folgt berücksichtigt werden: 1978 13 Millionen, 1979 85 Millionen, 1980 95 Millionen, 1981 90 Millionen, 1982 70 Millionen, 1983 43 Millionen und die restlichen 35 Millionen in den folgenden Jahren.

Der Ständerat hat in seiner Sitzung vom 19./20. April 1978 der bundesrätlichen Vorlage einstimmig und ohne Aenderung zugestimmt. Ihre Militärikommission hat am 11. August die Botschaft durchberaten. Sie beantragt Ihnen einstimmig, bei drei Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen trotz einiger Vorbehalte, auf die wir in der Detailberatung zurückkommen.

Ich habe gestern darauf hingewiesen, dass Ausbildungspriorität und Rüstungspriorität auf gleicher Stufe liegen und sich gegenseitig voraussetzen. Deshalb ist der Antrag Forel auf Rückweisung abzulehnen.

**M. Bonnard, rapporteur:** Votre commission, qui était accompagnée de représentants de la commission des constructions, a examiné ce message les 10 et 11 août dernier. Le 10 août, elle s'est subdivisée en cinq sous-commissions, qui ont visité dans le terrain toute une série d'objets

qui nous étaient proposés et, le 11 août, elle a discuté en séance plénière. Nous avions en main non seulement le message que vous avez sous les yeux mais encore, comme de coutume, un dossier contenant une série d'informations supplémentaires. Dans le terrain, nous avons été accompagnés de représentants du département qui, en particulier, sur la base de leurs dossiers de plans, ont pu donner à vos commissaires de multiples explications. En séance plénière, nous avons abordé un ou deux problèmes généraux et quelques points particuliers.

Tous les projets dont nous avons à nous occuper aujourd'hui sont compris dans le plan financier du département pour la période 1975-1979. Ce plan financier prévoyait 4,7 milliards pour les besoins d'équipement, dont environ 1,5 milliard pour les bâtiments et les terrains. La question se pose constamment de savoir sur quel secteur doit porter l'effort principal dans le domaine de l'équipement et cette question, bien sûr, revêt une importance toute particulière lorsque, comme aujourd'hui, les insuffisances sont importantes et les moyens financiers limités. Et une fois de plus, votre commission a eu l'occasion de discuter de ce problème, tout spécialement à propos de la répartition entre les programmes d'armement, d'une part, et les programmes touchant les ouvrages militaires et les acquisitions de terrains, d'autre part.

Lorsque a été conçu le plan financier sous le régime duquel nous vivons aujourd'hui – 1975-1979 – on avait réservé, je l'ai dit, 4,7 milliards pour les investissements. Le département avait l'intention de diviser cette somme en deux parts: un 38 pour cent pour les constructions et un 62 pour cent pour le matériel et spécialement pour l'armement. Depuis lors, la part réservée aux constructions a été nettement diminuée et a été ramenée de 38 à 31 pour cent, ce qui a permis du même coup d'augmenter de 62 à 69 pour cent la part réservée au matériel, en particulier à l'armement. Le département a l'intention d'aller plus loin encore dans le plan financier 1980-1984 et d'arriver, pour les différents types de dépenses, à une proportion d'un quart pour les constructions et de trois quarts pour le matériel et l'armement. Cette tendance mérite à nos yeux d'être approuvée dans toute la mesure où elle exprime la volonté de renforcer en priorité la force combative de l'armée et de faire passer au second rang les dépenses de pur fonctionnement. Cette tendance doit prédominer non seulement pour répartir les crédits entre le matériel, d'une part, et les constructions de l'autre, mais aussi à l'intérieur de chacune de ces deux catégories. En particulier, les constructions et installations qui, dans les circonstances actuelles, méritent d'avoir la priorité sont celles qui, précisément, contribuent à améliorer la force combative de l'armée, soit directement, comme les travaux de renforcement du terrain, soit indirectement, comme les installations qui permettent d'améliorer l'instruction et l'entraînement de la troupe. A cet égard, j'aimerais saluer en passant, pour prendre un exemple, les efforts tout à fait remarquables qui ont été faits à Thoune pour améliorer, à l'aide d'appareils simulateurs très ingénieux, l'instruction de base des équipes de chars.

Votre commission a eu l'occasion d'aborder un second problème général, celui des dépenses qui, inscrites au compte du Département militaire, concernent cependant aussi d'autres départements. Ainsi, nous sommes appelés à voter un crédit de 29 millions pour un ouvrage de fabrication et de stockage des produits pharmaceutiques, dont une partie concerne le Délégué à la défense nationale économique, lequel relève du Département de l'économie publique. De même, on nous propose un crédit de 17,8 millions qui concerne aussi bien le Département militaire fédéral que les PTT et les CFF et la question s'est posée de savoir si ces crédits, au lieu d'être mis entièrement à la charge du Département militaire fédéral, devraient être répartis entre les différents secteurs en cause. Votre commission s'est finalement ralliée à ces dépenses telles qu'elles étaient proposées et a renoncé à en demander la ventilation entre les différents départements. D'une part,

en effet, l'inscription de la dépense dans un chapitre ou sous une rubrique unique permet d'avoir une vision plus claire du coût réel de l'objet. D'autre part, s'il en résulte que le Département militaire est parfois chargé de crédits qui ne lui profitent pas entièrement, l'inverse se produit aussi en ce sens que le Département militaire bénéficie parfois d'installations qui sont construites entièrement aux frais d'un autre département.

Le message qui nous est soumis aujourd'hui propose des dépenses de 431 050 000 francs, à savoir 424 050 000 francs pour des constructions nouvelles, 5 millions pour des acquisitions de terrains et 2 millions pour des constructions réalisées qu'il a fallu compléter ou qui se sont révélées plus chères que prévu à l'origine. Ce crédit est un crédit d'engagement au sens de l'article 23 de la loi fédérale sur les finances. Il devrait être dépensé d'ici à 1983, en tout cas pour l'essentiel. Les montants seront inscrits, comme de coutume, dans les budgets ordinaires.

Sur le détail des objets qui nous sont proposés, le message est suffisamment explicite pour que je puisse me dispenser d'y revenir. Sur quatre points, cependant, je vous dois quelques explications.

1. Objet 122, place de tir du Lac-Noir. En ce qui concerne la route de la Geissalp, nous sommes saisis d'une proposition de M. Morel, qui tend principalement à ne pas entrer en matière tant qu'une convention n'a pas été passée entre le canton de Fribourg et la Confédération réglant l'utilisation de la place de tir et la coordination des tirs dans la région du Lac-Noir et, subsidiairement, à refuser le crédit.

Votre commission a discuté la proposition principale de non-entrée en matière de M. Morel et, dans ce cadre, le département a donné l'assurance formelle que la construction de la route ne débuterait pas avant qu'une convention ait été passée avec le canton de Fribourg pour régler la nouvelle utilisation de la place de la Geissalp.

Votre commission a pris acte de cette assurance, qu'elle a considérée comme une condition mise à l'exploitation du crédit. Le département n'aura ainsi pas le droit d'engager la dépense tant que la convention n'aura pas été passée. Cette garantie a paru suffisante à votre commission, qui a rejeté dès lors la proposition de M. Morel par 18 voix contre 4 et approuvé le crédit en l'assortissant de la condition que je viens de décrire. Je reviendrai bien sûr sur cette affaire dans le cadre de la discussion de détail.

2. Le second objet à signaler particulièrement est l'objet 161, «Ouvrage pour la fabrication d'appoint et l'entreposage de produits pharmaceutiques». J'y reviens parce que cet objet nous avait déjà été proposé en 1976 et que nous avions à cette époque-là décidé de le renvoyer au Conseil fédéral pour nouvel examen. Une délégation de votre commission a visité derechef ces installations et a pu s'entretenir derechef encore avec les responsables du projet. A l'unanimité, elle est arrivée à la conclusion que le crédit était justifié et, à l'unanimité aussi, votre commission vous propose aujourd'hui de l'accorder. Ainsi que nous l'avions demandé en 1976, le projet a été réétudié avec soin par le département avec le concours de spécialistes de l'industrie pharmaceutique et la nouvelle étude a démontré la nécessité des installations projetées qui, je le souligne, sont indispensables non seulement dans l'intérêt de l'armée mais aussi dans l'intérêt de la population civile d'une grande partie de la Suisse.

Le troisième objet que je signale est celui qui porte le numéro 182, «Déplacement d'une installation de réservoirs de carburants de ravitaillement». Au sein de la commission, des doutes ont été émis sur l'utilité de ces installations qui servent d'une part à stocker des carburants destinés à la consommation courante de l'armée et de certains services fédéraux et d'autre part à transformer des huiles neutres en huiles pour véhicules et engins de l'armée. Votre commission a chargé la commission des constructions d'examiner ce projet de plus près. A la suite des recherches entreprises, elle est arrivée à la conclusion

que l'installation est indispensable. Sur un point cependant, les études supplémentaires n'ont pas amené toute la clarté souhaitable. Il s'agit du rapport coût/utilité de l'installation de transformation d'huiles. Les opinions du Commissariat central des guerres d'une part, de l'industrie privée de l'autre, divergent encore sur ce point qui mérite d'être élucidé. C'est pourquoi votre commission a chargé le Département militaire d'élucider définitivement ce point et elle a prié la commission des finances de ne pas autoriser l'exploitation du crédit avant que la clarté soit faite, mais sous cette réserve et à cette condition nous vous proposons d'accorder le crédit.

Enfin, notre commission s'est arrêtée assez longuement à l'objet 192, «Bâtiment d'exploitation à Saint-Maurice/Lavay». Ce crédit comprend quatre objets particuliers. Seul l'un d'entre eux, la construction d'un bâtiment administratif, a donné lieu à une discussion. Il représente une dépense d'un peu plus de 6 millions sur un total de 18,5 millions, soit environ un tiers du crédit. La discussion a porté sur les points suivants. L'urgence de ce bâtiment est-elle suffisamment démontrée pour qu'il faille inscrire la dépense déjà dans le présent programme? Les conséquences du déplacement de l'arrondissement de fortifications I de Lausanne à Saint-Maurice ont-elles été suffisamment évaluées? D'autres solutions plus économiques n'auraient-elles pas pu être trouvées? Enfin, faut-il en définitive renvoyer le projet pour un nouvel examen?

Après discussion, la commission a décidé par 18 voix contre 5 de vous proposer d'accorder le crédit. Elle estime que les conditions actuelles dans lesquelles se trouve le commandement de l'arrondissement de fortifications ne sont pas acceptables, notamment sur le plan de la sécurité. Le bâtiment prévu permettrait de résoudre ce problème. D'autre part, il assurerait certainement un travail plus rationnel en ce sens que la plus grande partie du personnel doit travailler dans la vallée du Rhône. A cet égard, Saint-Maurice est mieux placé, plus central, que Lausanne.

En bref, la commission vous propose d'entrer en matière, d'accorder les crédits demandés en assortissant ceux qui concernent la Geissalp d'une part, l'installation de stockage de carburants, des conditions que j'ai commentées tout à l'heure. J'ajouterais encore, si vous me le permettez, anticipant sur les porte-parole de groupe et pour ne pas reprendre la parole, que le groupe libéral et évangélique soutient de façon unanime le projet qui vous est présenté.

**Le président: M. Forel motive sa proposition de renvoi.**

**M. Forel:** Je serai très bref. Le fait que le groupe du Parti suisse du travail et du Parti socialiste autonome ne propose pas de refuser le présent message mais de le renvoyer au Conseil fédéral démontre clairement qu'il sait nuancer ses oppositions. En effet, nous estimons parfaitement justifié de procéder à des réparations et de créer de nouvelles installations de fabrication à Altdorf, ainsi que de remettre en état ce que les forces de la nature ont dévasté l'été passé. Il en est de même pour la fabrique d'armes de Berne, l'infirmerie centrale de Thoune, le minage de certains terrains et des ouvrages pour le service sanitaire, l'entreposage de produits pharmaceutiques. Enfin, la protection de l'environnement et des eaux nous paraît être utile, voire nécessaire. Par contre, les places de tir, telles que celle du Lac-Noir et d'autres, sont contraires à la protection de l'environnement. Nous pensons qu'il n'est pas nécessaire de s'étendre sur ce sujet. De même, toutes les dépenses destinées aux aérodromes et à l'aviation nous paraissent inutiles ou exagérées. Nous sommes persuadés qu'au bas mot, un quart des 424 millions prévus pourrait être économisé. Ce sont là les raisons pour lesquelles nous ne proposons pas, au nom du Parti suisse du travail et du PSA, de refuser ce message mais bien de le renvoyer au Conseil fédéral afin de faire de substantielles économies.

**Ueltschi:** Nachdem sich die beiden Herren Kommissionssprecher sehr eingehend über die Vorlage ausgesprochen haben, kann ich mich aller Kürze befleissen.

Grundsätzlich sei festgestellt, dass die Bauprojekte nach ihrer militärischen Dringlichkeit und den technischen Vorbereitungen ausgewählt sind. Die Auswahl der Bauvorhaben nimmt aber auch Rücksicht auf eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung. Der grösste Brocken der Vorlage betrifft die Kosten für die Geländestärkungen, die nun einmal geschaffen werden müssen, um den Erfordernissen einer modernen Kriegstechnik zu genügen. Eine weitere beträchtliche Ausgabe sind die Bauten für den Umwelt- und Gewässerschutz, auf die bereits Herr Präsident Eggenberg eindrücklich hingewiesen hat. Im Bereich der verschiedenen Waffen- und Militärflugplätze müssen insbesondere diese dringend notwendigen Gewässerschutzmaßnahmen für die bundeseigenen Anlagen durchgeführt werden. Dazu kommen die Bauten für die Einlagerung und die Reparatur von Kriegsmaterial, welche ebenfalls einen massiven Ausgabenposten repräsentieren. Die weiteren Ausgaben für die Verwaltungsbetriebsgebäude, Armee- und Verpflegungsmagazine und die Bauten für die Sanität sind ebenfalls dringliche Erfordernisse. In diesem Zusammenhang wird gelegentlich an den Baubotschaften herumkritisiert, dass zu viele Mittel für die Infrastruktur und die logistischen Bauten verwendet werden und zu wenig für die effektiven Kampf- und Führungsbauten und -einrichtungen. Es wird mit einer gewissen Berechtigung festgestellt, dass die Rüstungsausgaben in keinem Verhältnis stehen zu den Kosten für die Bauten und Einrichtungen; insbesondere für die Verstärkung der Dissusionswirkung würden zu wenig Mittel eingesetzt. Der Ersatz alter Lagerbauten oder Umwelt- und Gewässerschutzanlagen würden keine erforderlichen Dissusionswirkungen auslösen. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, dass das EMD stets bemüht war und bemüht sein wird, eine Politik des Ausgleiches nach dem Prinzip der Dringlichkeiten und Ausgewogenheiten zu betreiben, und zwar im vollen Bewusstsein, dass der Logistik eine wichtige Stellung im modernen Kriegsgeschehen zukommt. Nicht weniger wichtig sind die Bauten und Einrichtungen für die Rationalisierung der Ausbildung, die wesentlich effizienter ist, Leerlaufzeiten maximal ausschaltet und zudem grosse Einsparungen bringt. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Silomatenanlage zur Bekämpfung der Panzer auf dem Waffenplatz Thun hinweisen. Wie bereits ausgeführt, sind einige Projekte umstritten. Es wird sich Gelegenheit bieten, sich in der Detailberatung dazu zu äussern, und es wurden diesbezüglich bereits verschiedene Abänderungsanträge gestellt.

Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, sämtliche Bauprojekte zu bewilligen, den Rückweisungsantrag von Herrn Forel abzulehnen und die übrigen Abänderungsanträge ebenfalls abzuweisen.

**Wellauer:** Im Namen der CVP-Fraktion ersuche ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und den Gesamtkredit von 431,05 Millionen Franken zu genehmigen.

Sieht man sich die einzelnen Kreditposten etwas näher an, so ist festzustellen, dass der überwiegende Teil der 431 Millionen Franken für die Erstellung neuer Bauten und die Beschaffung von Einrichtungen aufgewendet werden soll. Dies bedeutet auch, dass diese Investitionen in den verschiedenen Regionen unseres Landes unmittelbar und sofort konjunkturwirksam werden und sich folglich positiv auf die Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft und in der Industrie ganz allgemein auswirken. Es kann nicht oft genug auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Gesamtheit der öffentlichen Bauten rund 50 Prozent des schweizerischen Bauvolumens ausmachen. Für die Bauwirtschaft ist dies von grösster Bedeutung, weil dadurch die öffentliche Bautätigkeit zur Verstärkung der Nachfrage nach Bauleistungen beiträgt.

Bei den ausgewählten Bauprojekten handelt es sich um solche von mehrheitlich militärischer Dringlichkeit und einem hohen technischen Stand der Vorbereitung. Damit Bauten aber in die erste Dringlichkeitsstufe eingestuft werden können, müssen sie der Steigerung der Kampfkraft, der Verbesserung der Ausbildung oder der Rationalisierung dienen. Darunter fallen vor allem die Kampfbauten. Leider trifft dieser Grundsatz aber nicht für alle Bauten dieser Botschaft zu. Eine namhafte Summe von 58 Millionen Franken ist für den Umweltschutz notwendig und dient somit nicht der Steigerung der Kampfkraft unserer Armee. Verschiedene Betriebsstofftankanlagen des Bundes entsprechen nicht den strengen Vorschriften unseres eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes und wären vermutlich schon polizeilich geschlossen worden, wenn sie in Privatbesitz wären. Es hat nun allerdings keinen Sinn, hier 58 Millionen Franken einsparen zu wollen; denn schlussendlich muss sich auch der Bund an seine von ihm erlassenen Gesetze halten.

Die CVP-Fraktion begrüßt die vom Bundesrat vorgenommene Prioritätsordnung bei den Militärausgaben zugunsten von Rüstung und Kampfbauten. Sie begrüßt auch die Verschiebung von Kreditanteilen «Bauten» zugunsten von Kreditanteilen «Rüstung». Vom gesamten Bau- und Rüstungsprogramm beträgt der Bauanteil – wie die Kommissionssprecher schon darauf hingewiesen haben – noch etwa 31 Prozent gegenüber geplanten 38 Prozent der Investitionsperiode 1975-1979. Diese Tendenz soll auch im Investitionsprogramm für die nächsten fünf Jahre weitergeführt werden. Der Bauanteil soll auf etwa 24 Prozent gesenkt werden, der Anteil Rüstungsmaterial wird entsprechend steigen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag Forel abzulehnen.

**Friedrich:** Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt zu. Wir sind mit den beiden Kommissionssprechern der Meinung, dass angesichts der Lücken in der materiellen Rüstung und der knappen finanziellen Mittel das Schweregewicht der Rüstungsaufgaben auf die Seite der materiellen Rüstung zu legen ist und dass innerhalb des Bauprogramms diejenigen Projekte Vorrang haben sollen, die der Steigerung der Kampfkraft und damit der von uns angestrebten Abhälterwirkung dienen oder die im Interesse einer Verbesserung der Ausbildung notwendig sind. Beides ist nach unserer Meinung gleichrangig. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass das offensichtlich auch die Linie der zuständigen Stellen im EMD ist. Wir unterstützen diese Tendenz mit allem Nachdruck. Sie entspricht – nebenbei gesagt – auch der Linie des Postulates der Kommission Militärausgaben.

Wenn man angesichts der knappen Mittel schon nicht darum herumkommt, rigoros Prioritäten zu setzen, dann müssen diese in erster Linie zugunsten des Kriegsmaterials gesetzt werden. Das gilt auch bei der Aufstellung der jährlichen Budgets, bei denen unseres Erachtens eben die dringlichen Materialanschaffungen den Vorrang beanspruchen.

Bei den erheblichen Ausgaben für Gewässerschutz, die in dieser Botschaft enthalten sind, ist man in einem gewissen Zwiespalt. Sie tragen nichts zur Verbesserung der Kampfkraft bei; sie beeindrucken keinen einzigen möglichen Gegner, und sie erhöhen auch die Abhälterwirkung nicht. Anderseits kann sich der Bund nicht einfach über seine eigenen Gesetze hinwegsetzen. Allerdings muss die Priorität «Steigerung der Kampfkraft» unseres Erachtens auch hier Gültigkeit haben, d. h. man darf nichts Ueberflüssiges tun. – Wir beantragen Eintreten und Ablehnung des Antrages Forel.

**Rubl:** Die sozialdemokratische Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Warum? Es wurde die Auffassung vertreten, dass es kaum möglich sei, eine Vorlage mit über 45 Einzelobjekten in wenigen Stunden sorgfältig durchzuberaten, wie das in der Kommission der Fall war.

Persönlich bin ich auch der Meinung, dass dieses oder jenes Objekt noch näher überprüft werden könnte. Immerhin – das muss hier auch gesagt sein – stehen den Mitgliedern der Militärikommission zusätzliche fundierte Unterlagen zur Verfügung. Man muss sicher in diesem Zusammenhang auch die Grenzen des Milizparlamentariers erkennen.

Einige Bemerkungen zu dieser Erschliessungsstrasse Geissalp. Ich hatte die Gelegenheit, dieses Projekt zusammen mit den Kollegen Augsburger, Morel und Friedrich zu überprüfen. Wir konnten feststellen, dass diese Erschliessungsstrasse notwendig ist, wenn man das bundeseigene Terrain besser ausnützen will. Anderseits ist auch festzustellen, dass gewisse Konflikte zwischen Militär und Tourismus entstehen können. Immerhin ist es dort untersagt – gestützt auf den bestehenden Vertrag –, von Mitte Mai bis zum Beftrag zu schiessen, ein Entgegenkommen, das vielen andern Gebieten nicht gewährt wird. Ich habe hier die Schiessanzeigen meiner Gemeinde mitgenommen. Da wird geschossen vom 8. September bis am 23. September fast in der ganzen Gemeinde. Nachher kommen neue Truppen vom 25. September bis 12. Oktober. Nachher wieder ein neues Bataillon vom 20. Oktober bis 8. November, in einem ausgesprochenen Touristengebiet. Ich vertrete die Auffassung, dass auch die Fremdenverkehrsgebiete gewisse Konzessionen machen müssen, sonst kann in der Schweiz überhaupt nicht mehr geschossen werden. Immerhin muss vielleicht auch in vermehrtem Masse an das Verständnis einiger Truppenführer appelliert werden. Man muss sich in vermehrtem Masse gegenseitig absprechen. Es genügt natürlich nicht, wenn Schiessanzeigen publiziert werden, wo es heisst: 20. Oktober, 21. Oktober usw. wird geschossen von 7.30 bis abends um 18.30 Uhr. Es wird ja nicht anhaltend geschossen. Man sollte detailliertere Schiesspläne publizieren. Das wäre unser Wunsch. Ich möchte also unsren Freunden in Freiburg aufzeigen, dass auch andere Gebiete mit dem Militär konfrontiert werden.

Nun zu dieser Zufahrtsstrasse. Ich bin der Meinung, dass dieser Kredit heute bewilligt werden soll. Ich bin aber anderseits auch der Meinung, dass das EMD den Bau erst in Angriff nehmen soll, wenn die ganze Situation mit dem Kanton Freiburg bereinigt ist.

**Widmer:** Die Landesringsfraktion stimmt für Eintreten auf diese Vorlage und stellt sich positiv zu den beantragten Krediten. Ich möchte – weil in der Diskussion vermutlich das Problem der Schiess- und Waffenplätze am meisten Bedeutung erhalten wird – dazu einige Gedanken äussern. Sie kennen wahrscheinlich meine Auffassung, man sollte das Problem der Schiess- und Waffenplätze dadurch lösen, dass man eine grosszügige, für die ganze Armee dienliche Lösung im benachbarten Ausland anstrebt. Das wäre in früheren Jahren möglich gewesen. Es bestanden auch konkrete Projekte. Ich möchte diese alten Sorgen jetzt nicht aufwärmen, aber feststellen: Weil man nicht zu dieser Gesamtlösung gekommen ist, haben wir dafür einen bestimmten Preis zu zahlen, nämlich dass wir an den verschiedensten Orten in der Schweiz kleinere Schiess- und Waffenplätze verwirklichen müssen.

Nun stellen wir fest, dass praktisch in jedem Einzelfall die unmittelbar Betroffenen – aber auch andere Kreise – an die Öffentlichkeit treten mit der Argumentation, sie seien zwar grundsätzlich für die Armee und grundsätzlich für die Schiessausbildung, grundsätzlich auch dafür, dass man alles tue, damit eine gute Ausbildung verwirklicht werden könne, aber in diesem Einzelfall seien sie leider gezwungen, dagegen aufzutreten. Wenn man dieses Spiel konsequent weiterbetreibt und darauf eingeht, so heisst das praktisch gar nichts anderes, als dass wir eben keine neuen und nötigen Schiess- und Waffenplätze mehr erhalten. Wir sind – das ist eben der unangenehme Preis – gezwungen, Widerstand zu leisten gegen die Gegnerschaft, die wegen der jeweiligen regionalen Bedürfnisse vielleicht sogar verständlich ist.

Weiter kommt dazu die Argumentation des Naturschutzes. In vielen Fällen wird mit dem Argument des Naturschutzes gegen diese Waffenplätze angegangen. Wenn man diese Zusammenhänge nun genauer betrachtet, so stellt man fest, dass – ich übertreibe nun ein klein wenig – der sicherste Naturschutz die Umwandlung eines Tales in einen militärischen Schiess- und Waffenplatz ist; denn dann geschieht nichts mehr auf diesem Gebiet. Es können keine Häuser, keine Strassen, keine Parkplätze, keine Skilifte usw. mehr errichtet werden, es ist eine Art Einfrieren der Gegend; aber finanziell nicht zulasten des Natur- und Heimatschutzes, sondern interessanterweise zulasten des EMD. Wenn die Umweltschützer ein bisschen Sinn für Humor hätten, dann würden sie die Ausbreitung von Schiess- und Waffenplätzen mit Geschick und Tüchtigkeit betreiben, dann kämen sie nämlich viel rascher zu ihren Naturschutzgebieten als mit dem heutigen System. Ich habe gesagt, dass ich bewusst ein bisschen übertreibe, aber es ist leider etwas daran, und ich habe mir immer wieder überlegt, ob es nicht möglich wäre, hier eine Art vernünftige Zusammenarbeit zwischen zwei ganz verschiedenen Partnern zu realisieren.

Noch eine weitere Bemerkung: Wir haben uns in der Militärikommission ziemlich intensiv mit einzelnen von diesen Projekten befasst, nicht zuletzt auch mit der Frage, wie viele Wochen im Jahr diese Schiess- und Waffenplätze aufgrund der bestehenden oder geplanten Verträge überhaupt noch benutzt werden können. Man stellte fest, dass das EMD im Interesse einer friedlichen und freundschaftlichen Regelung mit den betroffenen Kreisen aus der Gegend Verträge abschliesst, die meiner Auffassung nach bereits zu weit gehen. Es gibt Plätze, die in schneereichen Jahren – also wenn der Schnee im Frühling lange liegen bleibt und ein früher Herbst eintritt – etwa sechs Wochen im Jahr tatsächlich benutzt werden können. Wenn man bei diesen Verträgen so weit entgegenkommt, dann stellt sich aus der Sicht des Parlaments die Frage, ob sich die Investition überhaupt noch lohnt, ob es zulässig ist, so viel aufzuwenden für eine so kurze Benützung eines Schiess- und Waffenplatzes. Ich möchte deshalb sehr deutlich sagen, dass das EMD hier schon etwas aufpassen muss, damit man nicht – ich gebe zu: in bester Absicht – allzu weit bei diesen Vertragsverhandlungen entgegenkommt, einfach um eine friedliche Regelung zu finden.

Ich komme zum Schluss. Mit diesen Vorbehalten darf ich, wie eingangs betont, darauf hinweisen, dass unsere Fraktion für Eintreten ist und dass wir Ihnen die Vorlage zur Zustimmung empfehlen.

**Bächtold-Bern:** Ich halte keine Jungfernrede. Ich habe sie vor 19 Jahren gehalten. Aber wenn ich mich heute zu dieser Botschaft kurz äussere, dann tue ich es im Bewusstsein, dass unsere Armee unsere beste Lebensversicherung ist, dass sie nicht zu teuer ist. Sie braucht Uebungsgelände. Aber ich kann aus eigener Anschauung feststellen, dass die Direktion der eidgenössischen Bauten die baulichen Aufgaben bei der Erstellung von Schiess- und Waffenplätzen im allgemeinen hervorragend löst, aber oft mit etwelchem Erstaunen feststellt, dass auf der andern Seite die Liegenschaftsverwaltung des Militärdepartements grosszügiger ist, den Franken nicht so oft umdreht, wie es die Bauleute machen. Das ist der Grund meiner leisen Kritik. Gerade die Bauleute, die da direkt am Werk sind, bekommen dann den Eindruck, die Milchkuh «Bund» lasse sich oft allzu willig melken. Da werden vom Bund grosse Ländereien angekauft, zu einem guten Preis; das ist in Ordnung; da hat niemand etwas dagegen, wenn man damit noch der Berglandwirtschaft helfen kann. Aber erst nachträglich, wenn schon gebaut wird, kommen die tausend Sonderwünsche: Stützmauern, wo es gar nicht nötig wäre, Asphaltierung von Plätzen, Strässchen usw., die mit dem Werk gar nichts oder nicht viel zu tun haben. Was aber ganz besonders schlimm ist: Neben diesen Sonderwünschen, die oft in viele Millionen gehen, kommen dann noch die Einschränkungen der Gemeinden oder des Kan-

tons in bezug auf die Benützung der Schiess- und Waffenplätze. Ich habe schon sehr oft Klagen gehört von den Kommandanten dieser Plätze wegen dieser übermässigen Einschränkungen hauptsächlich zugunsten des Tourismus. Ich war zehn Jahre Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Wir waren immer bestrebt, mit dem Militärdepartement, dem Ausbildungschef Lösungen zu finden. Ich kann bestätigen, was vorhin Kollege Widmer gesagt hat: Wir haben viele Beispiele, wo sich zeigt, dass Militär, also Truppe, Berglandwirtschaft, Tourismus und sogar eben der Naturschutz gut nebeneinander Platz haben. Wenn man gewillt ist, miteinander zu reden, findet man immer eine Lösung.

Ein ganz besonders krasses Beispiel dieser nach meiner Ansicht übertriebenen, ungerechtfertigten Einschränkung der Benutzungsdauer ist die Geissalp. Da staunen selbst die Baufachleute, die dieses Strässchen erstellen sollen. Man ist offenbar gewillt, darauf einzugehen, dass dieser Platz nur während einiger Wochen im Jahr zum Schiessen benutzt werden darf. Das geht zu weit. Trotzdem bin ich für die Bewilligung dieser Kredite. Diese Bauten sind notwendig. Ich hoffe aber sehr, dass besonders für die Geissalp noch eine vernünftige Lösung in bezug auf die Benutzung gefunden werden kann, bevor man mit dem Bau beginnt. Ist dies nicht der Fall, wird man praktisch erpresst. Wir haben das oft erlebt. Sobald einmal gebaut wird, kann man nicht mehr zurück.

**Fraefel:** Bevor ich mich zur Vorlage betreffend den Waffen- und Schiessplatz Rothenthurm kritisch äusserne und meine Bedenken vorbringe, ist es wohl notwendig, dass ich mich in aller Form und zu Protokoll zum Wehr- und Verteidigungswillen des Schweizervolkes und zur militärischen Ausbildung seiner Bürger bekenne. Andernfalls müsste ich in diesem Lande, das Toleranz und Meinungsäusserungsfreiheit auf seine Fahne geschrieben hat, wohl riskieren, völlig zu Unrecht kurzerhand als Antimilitarist abgestempelt zu werden. Dies vorausgeschickt, gestatte ich mir, die Richtigkeit der Standortwahl für den Waffen- und Schiessplatz Rothenthurm und dabei insbesondere die Angemessenheit des Vorgehens des Eidgenössischen Militärdepartements in Frage zu stellen.

Ueber die Standortfrage wurde viel gesprochen, geschrieben, diskutiert, politisiert und polemisiert. Es kann deshalb nicht darum gehen, den ganzen Problemkreis nochmals zu beleuchten. Ich möchte lediglich ein Moment herausgreifen, ein Moment allerdings, das mir von ganz erheblicher und grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheint. Herr Bundesrat Gnägi hat in verschiedenen Voten erklärt, dass er eine Expropriation gleich wie den Einsatz von Truppen zu Ordnungszwecken als äusserste Massnahme betrachte; er hat jedoch keinen Zweifel daran gelassen, dass eine solche Expropriation im Falle Rothenthurm durchgeführt würde, falls die Verhandlungen nicht zum angestrebten Ziel führen sollten. Begründet wurde diese düstere Aussicht auf Enteignung mit der Erklärung – ich zitiere aus dem Votum von Herrn Bundesrat Gnägi vor dem Ständerat in der Sitzung vom 20. Juni 1978 –, die Möglichkeit, unsere Armee kriegsgerüstet auszubilden, müsse privaten Wünschen übergeordnet werden.

Hier muss ich dem Vorsteher unseres Militärdepartementes doch ernsthaft zu bedenken geben, dass es sich bei den privaten Wünschen nicht etwa nur um die persönlichen Sonderinteressen einzelner handelt, sondern um nicht weniger als um die Interessen der grossen Mehrheit der unmittelbar betroffenen Bürger. Ich darf mich hier auf die von über 17 000 Bürgern getragene Petition an den Bundesrat berufen und vor allem auch daran erinnern, dass sich die Bevölkerung von Rothenthurm anlässlich der Volksbefragung vom 8. Juni 1975 bei einer Stimmabstimmung von 87 Prozent mit dem überwältigenden Mehr von 537 : 101 Stimmen klar gegen den geplanten Waffen- und Schiessplatz ausgesprochen hat. Auch die Korporationen von Arth und Oberägeri sowie der Gemeinderat von Rothenthurm lehnen die Errichtung des Waffen- und Schiess-

platzes in Rothenthurm ab. Hier von privaten Wünschen zu sprechen, ist entschieden verfehlt und bedeutet eine Bagatellisierung der wahren Tatsachen und eine Missachtung der erklärten Befürchtungen und Sorgen weiter Bevölkerungskreise. Diese Anliegen der grossen Mehrzahl der direkt betroffenen Bürger und Gemeinden stellen genauso ein öffentliches Interesse dar wie die Belange der militärischen Ausbildung. Da hierzulande auch im militärischen Bereich die politischen Entscheide nach demokratischen Grundsätzen getroffen werden, geht es nicht an, die in einer demokratischen Befragung eindeutig zum Ausdruck gebrachte Ablehnung und das Missbehagen weiter Kreise einfach als private Wünsche beiseite zu schieben. Solche Politik ist nicht dazu angetan, die Gemüter zu beruhigen und das Verständnis der breiten Gegnerschaft zu gewinnen. Als Zuger Parlamentarier vertrete ich hier die Auffassung weiter Volkskreise, wonach die Errichtung des Waffen- und Schiessplatzes Rothenthurm eine massive Beeinträchtigung unseres wertvollen Naherholungsgebietes und zudem einen Eingriff in eines der schönsten Naturgebiete bringt. Diese leider immer seltener werdenden Erholungs- und Naturschutzgebiete sollten unter allen Umständen erhalten bleiben. Die Erreichung dieses Ziels ist nicht nur wünschbar und notwendig, sondern scheint mir bei allseits etwas gutem Willen auch durchaus realisierbar. So könnte der Schiessplatz vom Waffenplatz in Rothenthurm getrennt und auf den Ochsenboden bei Unteriberg oder ins schwyzerische Hürtal im Hinterthal verlegt werden. Solange eine solche Abtrennung und Verlegung nicht gründlich geprüft ist, sollte die weitere Beratung der Vorlage zurückgestellt werden. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag auf Rückweisung von Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b an den Bundesrat mit dem Auftrag, die Möglichkeiten einer Verlegung des geplanten Schiessplatzes in den Ochsenboden oder ins schwyzerische Hürtal im Hinterthal sorgfältig abzuklären und hierüber Bericht zu erstatten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Risi-Schwyz:** Wenn ich im Nachgang zu Herrn Fraefel zu diesem Punkt komme, möchte ich es nicht so verstanden haben, dass ich als Bannerträger der Befürworter angesehen werde. Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen als Schwyzer Parlamentarier machen und hernach noch einige Wünsche an den Departementschef richten.

Ich glaube, die Weichen: Waffenplatz Rothenthurm ja oder nein, werden nicht heute mit dem Kredit, den wir zu genehmigen haben, gestellt. Ich glaube, die Weichen sind schon weitgehend gestellt oder werden noch gestellt, speziell im Zusammenhang mit der Abtretung des Landes, das für diesen Waffenplatz benötigt wird. Die Fragen der Verlegung dieses Waffenplatzes an einen andern Ort, oder des Schiessplatzes wenigstens, sind schon eingehend geprüft worden. Es ist immerhin festzustellen, dass in Rothenthurm nicht etwas grundsätzlich Neues kommt, es besteht jetzt schon ein Ausbildungszentrum, nur ist es in Goldau und in Schwyz dezentralisiert, aber der Ausbildung-Schiessbetrieb läuft schon jetzt zu 100 Prozent in Rothenthurm ab.

Noch ein kurzes Wort zur Würdigung des Neins. Auch ich bin der Auffassung, man sollte so weit als möglich dem Willen des Volkes entsprechen können. Aber Standortfragen, seien es nun Atomkraftwerke oder Waffenplätze, sind immer unpopulär in jenen Gebieten, wo der Standort gewählt wurde. Ich könnte mir vorstellen, dass auch andernorts meistens ein Nein zu solchen Vorhaben herauskommen würde.

Die Konsultativabstimmung erfolgte im Jahre 1975 zu einem Zeitpunkt, als noch keine Verhandlungen und Orientierungen stattfanden. Ich habe es immer als etwas psychologisch falsch angesehen, dass man damals in Auseinandersetzungen den Waffenplatz Rothenthurm als gesetzlich ansprach, aber keine Orientierungen, speziell keine Verhandlungen mit den direkt Betroffenen stattfanden. In verschiedenen Gesprächen konnte ich jetzt feststellen, dass bei den direkt Betroffenen vielleicht heute eine andere

Einstellung da wäre – wobei ich nicht sagen möchte, dass gesamthaft heute ein positives Resultat zu erwarten wäre. Ich habe kürzlich mit einigen andern Parlamentariern Gelegenheit gehabt, mit dem Gemeinderat von Rothenthurm eine Aussprache über diese Frage zu haben. Für den Gemeinderat von Rothenthurm sind es vier Punkte, die ihn zur Gegnerschaft gemacht haben: Erstens befürchten die Rothenthurmer, dass die Zunahme des Militärbetriebes im vorgesehenen Umfange in einer Gemeinde von 1200 Einwohnern einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Struktur der Bevölkerung, insbesondere auf die Kultur des Dorfes, haben werde. Zweitens befürchten sie, dass die touristische Entwicklung, speziell die sportliche Entwicklung des Raumes Rothenthurm, gehemmt oder verunmöglicht werde. Besonders in der Landwirtschaft befürchten die direkt Betroffenen, ihre Existenz könnte gefährdet werden, und viertens glauben sie, der Schiesslärm könnte zu einer unerträglichen Situation führen.

Interessanterweise ist bei dieser Aussprache kein Wort über den Naturschutz gefallen; der Naturschutz wird nur am Rande des Gebietes und nur in einem sehr bescheidenen Rahmen tangiert. Ich habe mir von kompetentesten Persönlichkeiten des Naturschutzes sagen lassen, dass dieses Problem bestens geregelt sei.

Im Anschluss an diese Abstimmung hat sich der Gemeinderat von Rothenthurm praktisch von jeglicher Diskussion und von jeglicher vertraglichen Mitarbeit zurückgezogen. Es musste dann der Kanton sein, der den Gemeinderat, quasi das Volk, vertrat. In einem Vertrag zwischen Bund und Kanton wurden die Rechte der Bevölkerung von Rothenthurm geregelt. In einem andern Vertrag wurde über die Oberallmeind eine Abmachung mit dem Bund in einem Vertrag geregelt. Es stellt sich nun die Frage, wie weit den vorher erwähnten Befürchtungen der Rothenthurmer im Vertrag zwischen Kanton und EMD Rechnung getragen wurden. Die Beeinflussung der Struktur eines Dorfes durch militärische Belegung kann nicht geleugnet werden und ist auch nicht durch einen Vertrag zu eliminieren. Diese Beeinflussung muss allerdings nicht nur negativ sein. Hier steht einfach das Abwagen zwischen allgemeinem Interesse und der Rücksichtnahme auf die Minderheit oder eines einzelnen im Vordergrund, dies leider, wie oft, zum Nachteil der letzteren. Militär und Tourismus müssen sich nicht unbedingt ausschliessen. Es gibt genügend Beispiele, wo diese beiden Elemente sich gut vertragen, wo durch den militärischen Betrieb der Tourismus erst Aufschwung erhielt. Wichtig scheint mir auch die Beurteilung der Lage der Direktbetroffenen. Besonders die Landwirtschaft ist daran interessiert, wie ihre Existenz in Zukunft aussehen wird. Aus vielen Gesprächen mit direktbetroffenen Bauern und in Beurteilung der Bemühungen der Landerwerbskommission habe ich den Eindruck erhalten, dass das Menschenmögliche getan wird, um nicht nur gleichwertige, sondern meist bessere Existenz als früher sicherzustellen. Leider ist der Schiesslärm von einem Schiessplatz nicht wegzubringen. Die vertraglichen Regelungen versuchen, die Immissionen auf ein Minimum herunterzudrücken. Trotzdem scheint mir eine Verbesserung notwendig; ich komme auf diesen Punkt in einem andern Zusammenhang zurück. Der Entscheid wird weitgehend von der Oberallmeind abhängig sein, also jener Korporation, die weit aus am meisten Land für den Waffenplatz Rothenthurm abzutreten hat. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass beim Vorliegen eines derart vorteilhaften Angebotes, wie dies hier der Fall ist, die Mehrheit der Korporationsbürger nein sagen wird.

Nun möchte ich noch einige Wünsche zusammenfassen an den Herrn Departementschef, die mir vom Gemeinderat nicht als Auftrag mitgegeben worden sind, sondern die ich aus den Diskussionen mit dem Gemeinderat von Rothenthurm herausgespürt habe. Mir scheint, dass auch der Gemeinderat Rothenthurm, wenigstens einige seiner Mitglieder, einen Gesinnungswandel durchgemacht hat, dies allerdings – das möchte ich ausdrücklich betonen – nicht grundsätzlicher Natur, sondern unter dem Druck der Um-

stände. Glaubte der Gemeinderat früher, dem Volkswillen Rechnung tragend, auf keine Verhandlungen einzutreten, so ist er nun der Auffassung, dass er in dieser Situation, in der er kein Zurück mehr sieht, er doch die Bevölkerung Rothenthurm zu vertreten habe. So wünscht er nun von folgenden Punkten, dass sie geregelt werden sollten; ich glaube, dies wäre möglich.

Erstens: Die mehrfach im Vertrag vorliegende Wendung «Der Bund regelt im Einverständnis mit den kantonalen Behörden ...» – diese Wendung ist entstanden, weil die Vertragspartner Bund und Kanton waren und der Gemeinderat Rothenthurm nicht mitmachte – muss auf die Mitsprache der Gemeinde ausgedehnt werden. Ich glaube, das ist ein kleines Uebel. Nach Ansicht der Rothenthurmer Gemeindebehörden sind die Richtlinien zur Verminderung des Schiesslärms noch ungenügend umschrieben. Auch über solche Sachen könnte man noch diskutieren.

Zweitens: Regelung bei Weiterentwicklung von Waffen grösserer Reichweite und Feuerkraft, die zusätzliche Belastungen mit sich bringen, fehlen im Vertrage. Ich glaube, auch über dies kann man diskutieren.

Drittens: Ein ganz wesentlicher Punkt ist hier zutage getreten. Sie haben gesagt, man spreche heute von einer wirtschaftlichen Besserstellung von Rothenthurm. Sie leugnen nicht, dass eine wirtschaftliche Besserstellung eintreten werde für verschiedene Bevölkerungs- bzw. Gewerbe-gruppen, aber es sei nicht so, wie es dargestellt werde. In der Bauphase, wo Millionen und Abermillionen ausgegeben werden, seien es nicht die Rothenthurmer Kleingewerbeiter oder Kleinunternehmer, die den grössten Brocken davon bekommen, sondern es partizipiere oder profitiere die Region – was ja an und für sich auch nicht negativ ist –, aber sie sagen, wir profitierten an und für sich nicht so sehr. Speziell betonen sie, beim Endausbau, bei der Fertigstellung, hätten sie wohl für einige Berufsgruppen – Gastgewerbe zum Beispiel – gewisse Besserstellungen, aber sie hätten bezüglich Arbeitsplatzangebot und bezüglich Steuern keine Verbesserungen. Denn es wären nur fünf, sechs Angestellte, die den Unterhalt dieser Kaserne zu besorgen hätten. Deshalb möchten sie den Wunsch äussern: Warum hat man nicht daran gedacht? Ich bin persönlich auch nicht in der Lage, dies beurteilen zu können, etwas daran anzugliedern, das uns noch etwas Positiveres brächte. Sie haben von einem Zeughaus gesprochen, aber ich glaube ja nicht, dass ein Zeughaus in Frage kommt; sie haben auch eine Werkstatt erwähnt, eine Werkstatt zum Beispiel, die noch einige Arbeitsplätze bringen würde und auch einige Steuereinkünfte. Bei aller Würdigung der positiven Aspekte sind dem Projekt nicht derart viele positive Seiten abzuringen, wie das allgemein gesagt wird.

Das sind einige Wünsche, die ich am Schluss herausgebracht habe. Diese Anregungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, wurden sie doch im Verlaufe dieser Erörterung angesprochen, aber nicht zu Ende diskutiert.

In diesem Sinne möchte ich schliessen. Diese Wünsche, die ich am Schluss angebracht habe, wären sicher über den jetzigen definitiven Vertrag hinaus noch zu diskutieren und zu ergänzen.

**Flubacher:** Sie haben via Ratsbüro die Bau- und Investitionskommission geschaffen, die entweder Direktaufträge erledigt, die das Parlament erteilt, oder sie arbeitet integrierend in den ständigen Kommissionen. Im letzteren Fall wendet sie sich ja auf keinen Fall direkt an den Rat, sondern ihre Meinung wird durch den zuständigen Kommissionspräsidenten, wie in diesem Fall jetzt den Präsidenten der Militärikommission, vertreten. Es ist ganz klar, dass in den wenigen Stunden, die in früheren Jahren aufgewendet wurden, um Baubudgets von 300, 400 und mehr Millionen Franken zu beraten, eine gründliche Ueberprüfung nicht möglich war. Ich muss Ihnen sagen, dies wäre auch einem Berufsparlament nicht möglich. Eine gründliche Ueberprüfung aller Objekte wäre auch nicht möglich, wenn die Militärikommission zwei Wochen Sitzungen abhal-

ten würde. Es geht ja immer nur darum, dass gewisse Objekte herausgezogen werden, dass man deren Notwendigkeit, Dringlichkeit und Grösse usw. abklärt und sich davon überzeugt, ob alle notwendigen Unterlagen, die zu einer sachgemässen, kostendeckenden Ausführung notwendig sind, vorhanden sind. Ich muss Ihnen sagen: Weder die Militärikommission noch die Bau- und Investitionskommission haben Anhaltspunkte, dass da etwas nicht stimmen sollte. Es ist so, dass in Zukunft die Arbeiten aufgeteilt werden müssen. Es ist auch ein Anliegen des Präsidenten der Militärikommission und ich glaube auch aller Mitglieder der Militärikommission. Wir haben nämlich vorgesehen, dass die Bau- und Investitionskommission das Baubudget 1979 nicht einfach diesen Delegationen, die gewisse Bauten besichtigen, beigestellt wird, sondern dass sie selbstständig im Auftrag der Militärikommission gewisse Ueberprüfungsarbeiten vornimmt. Die bisherigen Erfahrungen bei den zivilen Bauten waren durchaus positiv, die Mitarbeit der Verwaltung konstruktiv. Ich muss sagen, dass beim Militär noch ein gewisses Misstrauen zu überwinden ist, aber auch das wird dazu führen, dass die Zusammenarbeit in jeder Hinsicht positiv sein wird. Wenn ich hier spreche, so deshalb, weil die Kommunisten die Rückweisung der Baubotschaft beantragt haben. Da werde ich immer etwas heilig. Sie sind doch sonst für Investitionen, und ich muss annehmen, dass es da nicht um die Investitionen, sondern um die Schlagkraft der Armee geht. Ich bin der Auffassung, dass eine Rückweisung die Probleme nicht löst, im Gegenteil: sie würde bei vielen Beamten, die seriös die Unterlagen für diese Objekte vorbereiten, Misstrauen säen. Natürlich hat es Auffassungsdifferenzen gegeben. Ich denke nur an die Nachschubtankanlage, bei deren Behandlung Herr Bundesrat Gnägi selbst die Zusicherung gegeben hat, dass die Renditenberechnungen bis zuletzt abgeklärt werden und diese Anlage mit der Aufbereitung für Schmieröle und -fette erst gebaut wird, wenn sie auch wirtschaftlich vertretbar ist. Aber man kann da der Verwaltung keinen Vorwurf machen, dass sie solche Wirtschaftlichkeitsberechnungen bis heute nicht in allen Teilen angestellt hat. Es ist die Aufgabe des Parlaments, dafür zu sorgen, dass solche Berechnungen gemacht werden, und die Verwaltung wird dazu auch nicht Nein sagen. Auffassungsdifferenzen wird es immer wieder geben, und ich möchte Sie doch bitten, nachdem Herr Präsident Eggenberg derselben Auffassung ist, dass man gewisse Objekte in Zukunft gründlicher überprüfen muss. Das ist nicht als Misstrauen gegenüber der Militärverwaltung aufzufassen, sondern als Erfüllung unseres Auftrages, den wir von unseren Wählern erhalten haben. Wir haben nämlich neben Militärikommission und Bau- und Investitionskommission noch die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission, die sich immer wieder mit diesen Objekten, den Krediten, den eventuellen Ueberschreitungen, die übrigens beim Militärdepartement sehr gering sind, befassen. Ich glaube, dass das Parlament hier seinen Auftrag erfüllt und auch in Zukunft erfüllen kann. An uns soll es nicht fehlen.

Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu diesen leidigen Schiessplatzdiskussionen. Als Gemeindepräsident einer von der Rezession hart betroffenen Gemeinde weiss ich es sehr zu schätzen, dass es noch Soldaten gibt, die in unserer Gegend schiessen. Wir haben ja in unserer Nähe auch einen Schiessplatz. Sie bringen nämlich Geld in diese Ortschaft, und man darf nun nicht alles verteufeln, was mit dem Militär zusammenhängt; man muss auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Militärs sehen. Wir haben auch bei unseren Ueberprüfungen feststellen können, dass diese Kredite, die wir für militärische Bauten bewilligen, nicht alle dem Militär direkt zugute kommen, sondern dass auch volkswirtschaftlich grosse Aufgaben erfüllt werden. Denken wir nur an den Kanton Uri mit den 60 Lehrlingen in der Munitionsfabrik oder an Militärfüllplätze, die eigentlich direkt Lehrwerkstätten angegliedert haben in diesen Gebieten, wo keine andere Möglichkeit besteht, zum Beispiel Mechaniker- oder Elek-

trikerberufe zu erlernen. Das Militär hat also Aufgaben zu erfüllen und erfüllt sie auch, die uns eigentlich voll befriedigen sollten.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge gegenüber dem Baubudget abzulehnen. Sie können versichert sein, dass in Zukunft die Kontrolle noch verstärkt wird und wir dafür sorgen werden – auch die Militärikommission, das darf ich hier wohl sagen –, mit diesen Geldern äusserst haushälterisch umzugehen. Ich habe da volles Zutrauen zu Herrn Bundesrat Gnägi.

**M. Meizoz:** Je voterai la proposition de renvoi présentée par M. Forel parce que j'ai le sentiment que d'importantes économies peuvent être réalisées dans un certain nombre de cas sur les trente-neuf qui sont soumis à notre appréciation.

J'appartiens à la commission des constructions et des investissements. A ce titre, j'ai eu l'occasion de participer aux travaux de la commission des affaires militaires et l'expérience que j'ai ainsi vécue, l'espace de quelques heures, a été pour moi révélatrice des conditions peu satisfaisantes dans lesquelles l'examen des projets a eu lieu. Qu'on en juge! Sur trente-neuf objets, pour lesquels 429 millions de francs sont demandés, la commission qui s'est réparti la tâche en cinq sous-groupes n'en a examiné dans le détail, qu'une dizaine environ. Pour le reste, on fait bien sûr confiance à l'administration militaire dont le poids en l'occurrence est démesuré. C'est ainsi que, par exemple, les projets ne sont jamais assortis de renseignements concernant les coûts d'exploitation; d'autre part, on ne sait jamais si, du point de vue de l'exploitation, la solution proposée est plus économique ou plus onéreuse que l'état actuel des choses. Je note aussi que la commission est souvent pressée par les délais, qu'elle n'a qu'une vision superficielle des problèmes. Ce d'autant plus que les informations qui lui sont fournies ne le sont qu'au compte-gouttes, souvent en dernière minute; elles sont au surplus fragmentaires. Cela a notamment été le cas, en ce qui concerne le déplacement d'une installation de réservoirs de carburant dans la région de Berne pour lequel un crédit de 17,8 millions de francs est sollicité. La commission des constructions et des investissements, qui a été chargée d'étudier ce problème dans le détail, a reçu – et je cite cela à titre d'exemple – le jour même de la réunion où elle devait prendre une décision, des documents importants de plusieurs pages sur lesquels elle n'a pas pu se prononcer. C'est d'ailleurs la raison pour laquelle sa décision définitive a été renvoyée.

Je relèverai ensuite, à propos des constructions prévues à Saint-Maurice et Lavey, qu'il s'agit, contrairement à ce que dit le message, non pas d'un seul bâtiment mais de deux: un bâtiment d'exploitation à Lavey et un bâtiment administratif à Saint-Maurice, bâtiments dont les fonctions sont absolument indépendantes l'une de l'autre.

Si la sous-commission qui s'est rendue sur place a accepté très facilement le projet de bâtiment d'exploitation de Lavey parce qu'elle a eu la conviction que celui-ci répondait à un besoin, elle a estimé par contre que la justification du bâtiment administratif de Saint-Maurice n'était pas pleinement établie, que d'autres solutions moins coûteuses devaient et pouvaient être recherchées. En effet, il n'est pas du tout évident que le regroupement à Saint-Maurice dans un même immeuble de différents bureaux militaires se trouvant à Lavey, Lausanne et Saint-Maurice représente la solution la mieux appropriée du point de vue financier, du point de vue de la sécurité, du point de vue du fonctionnement des services en cause et enfin du point de vue humain car cette solution impliquerait le transfert de Lausanne à Saint-Maurice de quelques dizaines de fonctionnaires de l'administration militaire.

Je veux croire que la plupart des trente-neuf objets contenus dans le message répondent à un besoin. Je veux croire qu'ils sont justifiés, mais ma conviction reste que certains d'entre eux n'ont pas un caractère d'urgence

évident, qu'ils sont surdimensionnés et qu'ils pourraient être d'une conception plus économique. En conclusion, je voudrais émettre un vœu. C'est qu'à l'avenir les propositions gouvernementales soient soumises aux commissions parlementaires plus tôt, de telle sorte que celles-ci puissent disposer du temps nécessaire à un examen approfondi. Je voterai donc la proposition de renvoi présentée par M. Forel.

**Diethelm:** Im Objektverzeichnis der Bauvorhaben ist im Anhang 1 ein Kredit von 25,6 Millionen Franken für ein zentrales Armeeverpflegungsmagazin in Brenzikofen enthalten. Bei allem Verständnis für die Rationalisierungsmassnahmen des Bundes ist die Frage berechtigt, ob sich in diesem Sektor eine Zentralisierung begründen lässt.

Ich stelle die Frage: Würde die Beibehaltung der bisherigen Standorte, die in verschiedener Hinsicht günstige Bedingungen erfüllen – ich erwähne die gute verkehrsmässige Erschliessung, das vorhandene Bauland, die perfekte Infrastruktur und den eingespielten Verwaltungsapparat –, nicht doch vorteilhafter sein? Wären ganz beträchtliche Einsparungen bei den Transportkosten in diesen Fällen nicht möglich? Es wäre nach Auffassung der Schwyzer Bevölkerung sehr erwünscht, wenn schon eine Konzentration nicht zu vermeiden ist, diese am heutigen Standort des Armeeverpflegungsmagazins Seewen SZ zu verwirklichen. Eine zu einseitige Konzentration im Raum Bern-Thun sollte auch aus militärisch-strategischen Gründen abgelehnt werden. Dazu kommt, dass umweltfreundliche Bauprojekte eher willkommen sind als der Schiessbetrieb auf einem Waffenplatz. Hat das EMD die Frage geprüft, ob sich an den bisherigen Standorten eine bessere Lösung anbietet, die zudem weniger kostenaufwendig wäre?

Gestatten Sie mir zu den Problemen des Waffenplatzes Rothenthurm einige Bemerkungen. Vorerst bitte ich Sie, die Bevölkerung der Gemeinde Rothenthurm zu verstehen, dass sie sich bisher grossmehrheitlich gegen die Errichtung eines Waffenplatzes in ihrer Region ausgesprochen hat. Herr Kollege Risi hat verschiedene Gründe für diese Opposition erwähnt. Ein gegnerisches Argument ist noch besonders von Bedeutung. Die dauernde Truppenbelegung mit zirka 400 Mann in einer kleinen Gemeinde, wo der Dorfkern lediglich 800 Einwohner umfasst, bringt für die Dorfgemeinschaft, vor allem für das Dorfzusammenleben und die Dorfkultur, kaum zu bewältigende Probleme. Eines darf ich hier feststellen: Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat die Argumente der oppositionellen Mitbürger von Rothenthurm nicht leicht genommen. Er hat sich gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Zug mit grossem Einsatz für annehmbare Bedingungen eingesetzt. Es kann wohl von keiner Seite bestritten werden, dass in zähen Verhandlungen Resultate erzielt worden sind, die verschiedene Einwände der Opposition gegenstandslos werden liessen. Von ausgewiesenen Fachleuten wurde ein Konzept erarbeitet, das den Bedürfnissen der Landwirtschaft, des Natur- und Heimatschutzes weitgehend Rechnung trägt. Der Verwaltungsrat der Oberallmeind-Korporation, der sich mehrheitlich aus aktiven Landwirten des Bezirk Schwyz zusammensetzt, schreibt in seiner Botschaft an die Mitbürger betreffend Landverkauf selbst, von einer schwerwiegenden Bedrohung bäuerlicher Existenzien könne keine Rede sein.

Wie ist die Situation nun heute? In einem Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und den Kantsregierungen von Zug und Schwyz anderseits sind die Sicherheiten eingebaut, die zum Teil wohl zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen haben. Sie konnten jedoch die Opposition nicht gänzlich beseitigen. Verschiedene Landkäufe sind getätigt. Vor zirka drei Wochen hat die Genossame Schwyz einem Landverkauf von 17 ha für die Erstellung des Waffenplatzes mit einem Stimmenverhältnis von 80 : 20 zugestimmt. Am 22. Oktober 1978 entscheidet die Oberallmeind-Korporation über die Abtretung von 175 ha Wiesland, Weidegebiet und Wald. Der Antrag der Verwaltung lautet auf Zustimmung zum Landver-

kauf. In der öffentlichen Diskussion werden immer wieder Fragen und Kritiken vernehmbar. Es ist daher notwendig, dass hier Herr Bundesrat Gnägi über einige Fragen klar Antwort gibt.

Frage 1: Ist der Waffenplatz noch notwendig, wenn in einigen Jahren die Truppenbestände aufgrund des Geburtenrückgangs kleiner werden?

Frage 2: Ist der Bundesrat willens, den Waffenplatz Rothenthurm auch dann zu verwirklichen, wenn die Bürger der Oberallmeind-Korporation den Landverkauf von 175 ha ablehnen? Wird er von der Möglichkeit der Expropriation tatsächlich Gebrauch machen?

Frage 3: Ist der Bundesrat bereit, im Falle der Ausführung des Waffenplatzes die berechtigten Interessen der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Tourismus und des Natur- und Heimatschutzes in enger Zusammenarbeit mit den Kantsregierungen von Schwyz und Zug in loyaler und optimaler Weise zu schützen?

Abschliessend möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten, dass die Bevölkerung der betroffenen Region die Landesverteidigung eindeutig bejaht und als durchaus militärfreundlich bekannt ist. Sie verdient eine loyale Behandlung. Das Eidgenössische Militärdepartement und die zuständigen Kantsregierungen – das will ich gerne anerkennen – haben diese Loyalität bisher eindeutig und eindrücklich unter Beweis gestellt. Vielleicht wären in bezug auf die Aufklärung noch einige zusätzliche Aktionen nützlich gewesen. Ich bitte daher, die Informationen noch zu intensivieren. Eine Verlegung des Schiessbetriebes an einen andern Standort im Sinne des Antrages von Kollege Fraefel würde nach meiner Ueberzeugung neue Probleme und neue Schwierigkeiten bringen, die auch nicht einfach zu lösen wären. Ich kann daher diesem Antrag des Kollegen Fraefel nicht zustimmen.

**Eggenberg, Berichterstatter:** Wir werden von Kommissionsseite her auf die Diskussionen Geissalp und Rothenthurm in der Detailberatung zurückkommen. Wir halten uns in der Beantwortung der Voten an den Rückweisungsantrag Forel, unterstützt von Herrn Meizoz. Hier zwei Bemerkungen zu den Voten.

Ich danke den Fraktionssprechern sowie den Einzelvotanten für die Zustimmung. Ich möchte meinem Freund Sepp Diethelm sagen: Es ist schwierig mit der Armee; entweder will man sie nicht, oder dann gerade alles. Man hat Brenzikofen, in der Region Thun gelegen, ausgewählt, nicht weil der Stadtpräsident Präsident der Militärikommission ist, sondern weil es aus militärischen Ueberlegungen der richtige Standort ist. Das allein war hier ausschlaggebend. Ich habe nicht die Absicht, jetzt eine Schlacht um das Armeeverpflegungsmagazin zu führen.

Der Antrag Fraefel wird später behandelt.

Zum Votum von Herrn Meizoz: Herr Meizoz hat Angriffe auf die Art der Kommissionstätigkeit gestartet. Es ist sein gutes Recht, diese Kritik anzubringen. Ich wäre allerdings als Kommissionspräsident dankbar, wenn er es nicht bei einer Kritik bewenden lassen, sondern in konstruktiver Art dazu beitragen würde, die Effizienz der Kommissionstätigkeit zu steigern und mit konkreten Vorschlägen diese Kommissionstätigkeit aufzuwerten. Ich bin dankbar für Anregungen, denn gerade die Militärikommission ist immer in einem fast schwebenden Zustand, weil wir unmöglich in der Lage sind, alles zu beurteilen, und weil eine ganze Reihe von Vorlagen geheim sind, und zwar so geheim, dass sie uns selber nicht mitgeteilt werden, auch nicht in der geheimen Botschaft. Ich erinnere an die Kapitel 14 und 15 über Kampf- und Führungsbauten für 100 Millionen Franken. Da beschränkt sich die Tätigkeit der Kommission auf eine Kenntnisnahme und auf ein Uebermitteln an den Rat in bezug auf eine bestimmte Verpflichtungskredithöhe. Wir können das nicht überprüfen. Wenn Sie in einer Demokratie das Vertrauen zur Verwaltung *tel quel* ausschalten wollen, dann geht diese Staatsform vor die Hunde. Man muss also nicht alles und jedes rückwärts und vorwärts bis ins letzte Detail überprüfen wollen, sondern man

muss die Geschäfte überprüfen, die politische Brisanz haben und die für den Rat und damit auch für die Bevölkerung von politischer Bedeutung sind. Ich bitte Sie also, den Antrag Forel zurückzuweisen und Eintreten zu beschliessen.

**M. Bonnard, rapporteur:** Sur les deux problèmes de la Geissalp et de la place d'armes de Rothenthurm, nous reviendrons tout à l'heure dans le cadre de la discussion de détail. Je constate pour le surplus que l'entrée en matière n'est pas combattue. Je voudrais seulement dire deux mots à M. Forel et trois mots à M. Meizoz.

Deux mots à M. Forel pour lui dire que j'ai quelque peine à attaquer sa proposition de renvoi parce qu'il ne l'a pas motivée. Je ne sais pas sur quel chapitre vous entendez obtenir des économies? Quand on demande des économies pour un montant de l'ordre de 110 millions – un quart, avez-vous dit, sur 420 ça fait 110 millions – on pourrait prendre la peine de le justifier un peu plus en détail. Vous ne l'avez pas fait, j'ai quelque peine à vous répondre.

En ce qui concerne M. Meizoz, j'aimerais lui dire que ses questions ne m'étonnent pas. Au fond, vous ne connaissez pas grand-chose à la commission militaire et les questions que vous avez posées s'expliquent par cette ignorance de la pratique de cette commission. Il y a de très nombreux objets qui sont aujourd'hui soumis dans ce message et que nous avons vus il y a deux, trois, quatre, cinq ou six ans et dont nous avons gardé une connaissance suffisamment précise pour qu'il soit parfaitement inutile que nous y revenions, parce que nous avons aussi un certain souci des deniers de la Confédération. D'autre part, je me demande si vous avez reçu le mémoire complémentaire? Alors vous ne l'avez pas bien lu. Prenez la page 1. Dans cette page, vous y trouverez une explication sur un des objets en ce qui concerne le coût d'exploitation. A la page 21, la même chose. Il faut dire que c'est assez difficile de déterminer les frais d'exploitation d'une installation de commandement pour une unité d'armée ou d'un poste de lance-mines de 12; il faut autant que possible n'avoir à les exploiter que rarement. Voici les explications que je vous donne et qui, finalement, me font penser que vous avez tort de soutenir la proposition de M. Forel.

**Bundesrat Gnägi:** Vorab danke ich der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit. Ich habe festgestellt, dass die Kommission Untergruppen bestimmt hat, welche die Objekte besichtigt haben. Auch die Investitionskommission hat einen wertvollen Beitrag geleistet. Es wurde Gelegenheit gegeben, die meisten grossen Objekte zu besichtigen. Es geht um eine Baubotschaft im Umfang von 424 Millionen Franken. Alle Vorhaben sind im Finanzplan des Eidgenössischen Militärdepartements für die Periode 1975–1979 enthalten. Vom Zahlungsbedarf für die Rüstungsbedürfnisse von insgesamt 4,7 Milliarden Franken stehen heute für Bauten und Landerwerb noch 1,4 Milliarden statt 1,7 Milliarden Franken zur Verfügung. Das zeigt, dass wir die Rüstung gegenüber den Bauten bevorzugt haben. Die Bauprojekte sind nach militärischer Dringlichkeit und entsprechend den technischen Vorbereitungen ausgewählt worden. Ungewöhnlich hoch ist angesichts der auch für das EMD gültigen Gewässerschutzvorschriften der Kostenanteil zur Anpassung und Neueinrichtung der entsprechenden Anlagen. Hoch sind aber auch die Aufwendungen zur Einführung rationellerer Betriebsabläufe, die Personaleinsparungen ermöglichen. Demgegenüber treten infolge des günstigen Verlaufs der Baukostenentwicklung, aber auch dank der sorgfältigen Planung die Zusatzkredite kaum mehr in Erscheinung. In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage im Bausektor und im Hinblick auf eine ununterbrochene Durchführung der Detailprojektierung wurde mit Bundesbeschluss vom 8. Februar 1978, gestützt auf die Projektionsverordnung, der vorzeitigen Freigabe der für die Durchführung der Detailprojektierung von 34 neuen Bauvorhaben notwendigen Anteile der betreffenden Objektkredite in der Höhe von 7,1 Millionen Franken zuge-

stimmt. Die Freigabe der für die Detailprojektierung benötigten Kreditanteile bewirkt eine erwünschte Verlängerung der Projektierungsphase und erhöht die Flexibilität der Abwicklung der Bauvorhaben.

Nun zur Eintretensdebatte. Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag von Herrn Forel abzulehnen. Ich möchte nur eine Bemerkung dazu machen. Herr Forel hat erklärt, dass Schiessplätze nicht nötig seien. Ich stelle demgegenüber fest: Wenn wir eine wirklich gute Armee haben wollen, müssen wir sie auch schulen können. Schiessplätze haben für die militärischen Bedürfnisse absolute Priorität.

Zu den Ausführungen von Herrn Nationalrat Rubi: Der Beschluss bezüglich Stimmfreigabe für diese Baubotschaft hat mich einigermassen überrascht, gerade in der heutigen Zeit. Ich gebe zu, dass das eine oder andere Projekt umstritten sein kann. Aber es ist doch anzuerkennen, dass gerade heute die Baubotschaft von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, und ich bitte, auch diesen Aspekt etwas näher anzusehen. Es geht hier um die Beschäftigung des Baugewerbes, und es geht darum, Arbeitsplätze zu erhalten. Diesen Gesichtspunkt möchte ich berücksichtigt wissen. Ich habe die Bemerkungen über die Schiesspublikationen gehört und davon Kenntnis genommen. Wir sind bereit, dieses Problem zu prüfen. Ob eine andere, bessere Lösung möglich ist, kann ich heute nicht sagen. Ich nehme die beiden Voten der Herren Nationalräte Widmer und Bächtold zusammen. Beide unterstreichen das Bedürfnis, und beide stellen fest, dass das Militärdepartement entgegenkommend sei. Ich möchte ganz allgemein sagen, dass wir vielleicht zu wenig darauf aufmerksam machen, gute Lösungen gefunden zu haben. Ich erinnere an Wichlen, Zuoz, Gantrisch, Hongrin, an Schiessanlagen im Kanton Solothurn usw. Wo Schiessplätze in Betrieb sind, haben wir wenig Schwierigkeiten mit der betroffenen Bevölkerung. Vielleicht sollten wir hier etwas mehr auf diese Erfahrungen aufmerksam machen. Das Militärdepartement gibt nicht von vorneherein nach. Aber wenn wir etwas realisieren wollen, müssen wir Verhandlungen führen und am Schluss doch die eine oder andere Konzession machen, um überhaupt zu einer Lösung zu kommen.

Die Fragen Fraefel und Risi betreffen Rothenthurm werde ich in der Detailberatung beantworten können.

Zu den Ausführungen von Herrn Nationalrat Flubacher möchte ich sagen, dass wir bereit sind, alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Und wenn hier gesagt wird, dass beim EMD ein gewisses Misstrauen bestehe, trifft dies jedenfalls nicht für den Vorsteher des Militärdepartementes und auch nicht für seine engsten Mitarbeiter zu. Wir sind auch hier bereit, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Zur Frage der Verlegung der Tankanlage Kehrsatz: Damit werden wir nicht beginnen, bevor der entsprechende Bericht abgegeben ist.

Zu den Ausführungen von Herrn Meizoz möchte ich sagen, dass die Verlegung des Festungskreises von Lausanne nach Lavey wesentlich rationellere Lösungen bringt. Die Sicherheitsvorschriften sind bei der Unterbringung in Lausanne nicht eingehalten. Es müssen dort Massnahmen getroffen werden, um überhaupt das zu sichern, wozu wir verpflichtet sind. Ich bitte Sie deshalb, diesem Kredit zuzustimmen.

Ich komme zu den Ausführungen von Herrn Diethelm bezüglich des zentralen Armeeverpflegungsmagazins Brenzikofen. Gegenwärtig verfügt die Armee über vier Armeeverpflegungsmagazine; in dreien davon müssten in nächster Zeit erhebliche Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, wobei die Gebäudebedingten, ungünstigen Lagerverhältnisse nur teilweise korrigiert werden könnten. Studien über die Sanierung einzelner oder aller Verpflegungsmagazine ergaben als optimale Lösung für die friedensmässige Versorgung die Zusammenlegung der bestehenden Magazine in zentralen Lagern. Dadurch können die unzulänglichen Lagermöglichkeiten eliminiert und der Versorgungsbetrieb rationalisiert werden. Durch die Schaffung eines zentralen Armeeverpflegungsmagazins sind bereits heute Personal-

einsparungen bis zu 25 Einheiten erkennbar. Ich glaube deshalb, dass diese Massnahme richtig ist und diesem Projekt zugestimmt werden kann.

Abschliessend mache ich Sie auf die finanzplanerische Uebersicht aufmerksam, die mit Stichdatum vom 1. Januar 1978 über den Stand der mit den verschiedenen Bundesratsbeschlüssen bewilligten Kreditbegehren für militärische Bauten und Landerwerbe Aufschluss gibt. Danach belief sich dieser Betrag Ende 1977 auf 1002 Millionen Franken. Mit dieser Vorlage an begehrten neuen Verpflichtungskrediten wird sich dieser Betrag Ende 1978 auf 1 Milliarde 126 Millionen Franken erhöhen und etwas mehr als den dreifachen nächstjährigen Zahlungsbedarf ausmachen. Dieses Verhältnis kann als normal und ausgewogen bezeichnet werden. Es sei auch noch angefügt, dass der Ständerat der Vorlage am 20. Juni mit 31 gegen 0 Stimmen zugestimmt hat.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Vizepräsident **General**: Eintreten ist nicht bestritten. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Forel ab. Kommission und Bundesrat lehnen den Rückweisungsantrag ab.

#### Abstimmung – Vote

Für den Rückweisungsantrag Forel	17 Stimmen
Dagegen	126 Stimmen

#### Detailberatung – Discussion par articles

##### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### *Angenommen – Adopté*

##### **Art. 1**

*Antrag der Kommission*

##### *Abs. 1 und 2*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

##### *Anträge Morel*

##### *Abs. 2 Bst. a*

##### *Hauptantrag*

a. Für Bauvorhaben nach Objekt- verzeichnis Anhang I	Fr. 420 850 000
---	--------------------

##### *Anhang I*

122 Bau einer Erschliessungsstrasse zur Geissalp auf dem Schiessplatz Schwarzsee	3 200 000
(Nichteintreten bis eine Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Freiburg über die Benutzung der Schiessplätze und die Koordination der Schiessen in der Region Schwarzsee abgeschlossen worden ist.)	

##### *Eventualantrag*

(im Falle der Ablehnung des Hauptantrages)  
Ablehnung des Kredites von 3 200 000 Franken

##### *Antrag Fraefel*

##### *Abs. 2 Bst. b*

##### *Rückweisung an den Bundesrat*

mit dem Auftrag, die Möglichkeiten einer Verlegung des geplanten Schiessplatzes in den Ochsenboden bei Unteriberg oder ins schwyzerische Hürital im Hinterthal sorgfältig abzuklären und hierüber Bericht zu erstatten.

##### **Art. 1**

*Proposition de la commission*

##### *AI. 1 et 2*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

##### *Proposition Morel*

##### *AI. 2 let. a*

##### *Proposition principale*

a. Projets de construction selon la liste des ouvrages I	Fr. 420 850 000
---	--------------------

##### *Appendice I*

122 Place de tir du Lac-Noir, route d'accès à la Geissalp	3 200 000
--	-----------

(Ne pas entrer en matière sur le crédit de 3 200 000 fr. tant qu'une convention n'a pas été passée entre la Confédération et le canton de Fribourg au sujet de l'utilisation des places de tir et de la coordination des tirs dans la région du Lac-Noir.)

##### *Proposition subsidiaire*

(en cas de refus de la proposition principale)  
Refuser le crédit de 3 200 000 francs.

##### *Proposition Fraefel*

##### *AI. 2 let. b*

##### *Renvoi au Conseil fédéral*

en l'invitant à examiner sérieusement s'il ne serait pas possible de renoncer à l'emplacement initialement prévu pour la place de tir et de prévoir son implantation dans l'Ochsenboden près d'Unteriberg ou dans l'Hürital (Schwyz) et à faire rapport à ce sujet.

**M. Morel:** Le Lac-Noir est certainement la région touristique la plus connue et la plus fréquentée du canton de Fribourg. On y pratique le tourisme pédestre en été et le ski en hiver.

Le secteur du Lac-Noir comprend huit places de tirs, dont deux appartiennent à l'armée, la Geissalp et la Kaiseregg-alp. Les tirs peuvent s'y dérouler huit mois par année, du Jeûne fédéral au 25 mai. Les milieux de la protection de la nature, soutenus par les responsables touristiques et une bonne partie de la population de la région, trouvent que l'emprise de l'armée a atteint, dans cette région, son degré de saturation. Jusqu'à présent – il faut pourtant le dire aussi – armée, tourisme et économie alpestre ont vécu en bonne harmonie au Lac-Noir.

Le projet de construction d'une route d'accès à la Geissalp (une des deux places qui appartiennent à la Confédération) et la construction également de positions de tir, de places de parc et d'évitement pour véhicules – dans un vallon, il faut le dire aussi, qui fait partie de l'inventaire des sites naturels protégés du canton de Fribourg – a suscité, évidemment, des craintes compréhensibles.

Le Conseil d'Etat fribourgeois a déclaré à de nombreuses reprises que l'emprise de l'armée dans le canton de Fribourg et, par conséquent, aussi au Lac-Noir, ne devrait plus augmenter. Vous ignorez peut-être que le canton de Fribourg vient au troisième rang des cantons suisses, derrière le Tessin et Vaud, en ce qui concerne l'emprise militaire.

Or ce projet de route à la Geissalp va provoquer une intensification des tirs dans la région du Lac-Noir. C'est incontestable, tout le monde le sait et l'armée ne le cache pas. Il est question, notamment, de décharger la place de Thoune et d'y monter avec des chars blindés légers et des armes antichars, pour y effectuer des exercices et des tirs.

Ce projet est donc contesté et, personnellement, je comprends la réaction de gens à qui l'on a toujours promis qu'il n'y aurait plus d'intensification des tirs au Lac-Noir.

Il faut également déplorer un manque de coordination des tirs dans cette région. Alors qu'ils sont interdits du 25 mai au Jeûne fédéral, cette année, par exemple, ils ont débuté le 10 août déjà dans la région du col des Neuschels, en plein cœur de la région du Lac-Noir, car les places de tir de la Kaisereggalp et du Fochsen appartiennent à la commune de Bellegarde – Jaun, en allemand – et d'autres périodes de tirs ont été convenues entre la Confédération et cette commune. Cette année également, la troupe est arrivée déjà le 19 janvier au Lac-Noir. Ne pouvant atteindre les places de tir de la Breccaschlund, l'une des huit places prévues pour les tirs, vu la grande quantité de neige, on décida, tout simplement, de rester en bas et d'organiser des tirs à proximité immédiate des pistes de ski. Ainsi, le samedi 21 janvier, par un temps magnifique, la troupe effectuait des tirs à 300 mètres des pistes de ski et une quantité de véhicules militaires encombraient les places de parc.

Vous comprendrez qu'un certain nombre de problèmes ne sont pas résolus au Lac-Noir et qu'il est grand temps, dans l'intérêt même de l'armée, d'y trouver des solutions. C'est la raison pour laquelle je vous demande de renvoyer l'examen du crédit de 3 200 000 francs, tant qu'une convention n'aura pas été passée entre la Confédération et le canton de Fribourg, au sujet de l'utilisation des places de tirs et aussi de la coordination des tirs dans la région du Lac-Noir.

Deux autres raisons importantes devraient vous convaincre de donner une suite favorable à cette proposition de renvoi: le Conseil d'Etat fribourgeois, qui ne s'oppose pas, il faut le reconnaître, au principe même de la construction de cette route, souhaite également qu'un accord global – et j'insiste sur le mot «global» – soit réalisé avant que le crédit de 3,2 millions de francs que le Conseil fédéral vous demande, soit voté. J'ai sous les yeux une lettre du 11 septembre 1978 – le Conseil d'Etat m'en a fait parvenir une copie – dans laquelle je peux lire le passage suivant: «Nous vous saurions gré de retirer du message du 8 février 1978 concernant des ouvrages militaires et des acquisitions de terrains l'objet n° 122, «Place de tir du Lac-Noir, route d'accès à la Geissalp». Cet objet serait alors soumis aux Chambres fédérales lorsque le résultat des discussions relatives à l'ensemble du problème – et j'insiste là-dessus – aura pu être consigné dans un protocole d'accord.»

Cette citation appelle deux remarques de ma part: j'ai été informé qu'il y aura, cet après-midi, une réunion entre le gouvernement fribourgeois et le Département militaire au sujet du problème qui nous préoccupe ce matin. Je proteste, personnellement, contre le fait qu'on a placé cette réunion après le débat qui a lieu sur cet objet, et au cours de laquelle des décisions importantes vont être prises au sujet du Lac-Noir.

Je voudrais aussi – et ce sera ma deuxième remarque – vous rendre attentifs au fait que le président de la commission militaire a dit, tout à l'heure, que la Confédération serait d'accord, de ne commencer la construction qu'après que la question des tirs à la Geissalp sera réglée. Or le Conseil d'Etat fribourgeois voudrait un accord global, une entente sur l'ensemble du problème des tirs au Lac-Noir, car c'est un véritable problème qui préoccupe beaucoup les Fribourgeois.

Je voudrais ensuite vous rendre attentifs à un autre aspect du problème. Une pétition, munie de 14 359 signatures – qui ont été récoltées, soit dit en passant, en six semaines – a été remise à la Chancellerie fédérale jeudi dernier. La commission des pétitions de notre conseil va donc être saisie de cet objet. A mon avis, ce serait une raison supplémentaire de renvoyer notre décision aujourd'hui. Nous ne pouvons pas ignorer cette démarche démocratique de plus de 14 000 citoyens et citoyennes du canton de Fribourg et, je le répète, principalement de la région concernée. Il me semble qu'ils ont le droit de connaître la décision de la commission des pétitions avant

que le crédit ne soit voté. Pour conclure, je voudrais encore ajouter ceci: Il ne s'agit pas de faire un choix pour ou contre l'armée. La population singinoise et les milieux plus directement intéressés par cette affaire ne sont pas du tout contre l'armée, je peux en attester ici. Ils ne demandent pas la suppression des places de tir au Lac-Noir: ils sont trop conscients de l'apport économique de l'armée dans cette région. Ils souhaitent simplement qu'armée, tourisme et économie alpestre puissent continuer à cohabiter harmonieusement au Lac-Noir. Les auteurs de la pétition ne sont pas non plus des adversaires de l'armée. Ils le disent d'ailleurs très clairement dans la lettre qu'ils vous ont envoyée à tous et qui est datée du 13 septembre 1978. Je n'en extrais qu'une phrase: «Wir wünschen die Armee im Senseoberland.» Ce ne sont pas des ennemis de l'armée.

Je vous demande, par conséquent, de bien vouloir accepter ma proposition de renvoi. Elle ne vous demande pas de biffer définitivement cet objet des projets du Conseil fédéral, ni de refuser l'ensemble du crédit de 425 millions. Il ne faut pas confondre Forel avec Morel (*Rires*) (voix: aucun risque!). Lorsqu'une solution raisonnable pour l'utilisation de toutes les places de tir au Lac-Noir aura été réalisée, vous pourrez revenir avec un projet et nous n'aurons plus de raisons de le refuser. Comprises de cette façon, mes propositions principales et subsidiaires, en réalité, se recouvrent et je serais d'accord, pour vous simplifier la tâche, que l'on ne procède qu'à un seul vote.

**Zblinden:** Die vorliegende Botschaft hat eigentlich eine gesamteidgenössische Bedeutung. Die Frage der Schiessplatzkredite wirft jedoch lokale Probleme auf, die wir hier im Parlament nicht übersehen, aber auch nicht übergehen dürfen. Auch wir haben ein Interesse, dass in diesen Fragen der Kontakt mit der lokalen Bevölkerung, mit den direkt betroffenen Leuten, berücksichtigt wird. Es liegt das meines Erachtens im Interesse unserer Landesverteilung. Es ist denn auch nicht erstaunlich, wenn bei der Behandlung dieser Botschaft lokale Probleme wie jene von Rothenthurm, Brenzikofen oder Schwarzsee aufgeworfen werden. Unter den rund 40 Objekten finden Sie einen 3,2-Millionen-Kredit für den Bau einer Strasse auf die Geissalp, welche sich im Muscherenschlund, einem der schönsten Gebiete des oberen Sensebezirkes, befindet. Das gesamte Schwarzseegebiet ist ein landschaftliches Bijou besonderer Art, wo seit Jahrzehnten die Armee ansässig ist und zweifelsohne zu der wirtschaftlichen Entwicklung nicht unwesentlich beigetragen hat. Der Bau dieser Geissalpstrasse hat nun aber in der betroffenen Bevölkerung dieser Region Befürchtungen geweckt, wonach aus der Geissalp ein Waffenplatz, ein Panzerschiessplatz, kurz ein uneingeschränktes Tummelfeld des Militärs werden könnte. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass die bisherige Benützung der Schiessplätze im Gesamttraume Schwarzsee in letzter Zeit nicht ohne Frictionen geblieben ist. Ich habe diese Lage schon im vergangenen Frühling überblickt, habe mir darüber Rechenschaft gegeben und im Rahmen einer Interpellation dem Bundesrat die Sorgen der Bevölkerung vorgetragen. Ich muss leider feststellen, dass die Antwort auf diese Interpellation nicht befriedigend ausgefallen ist und auf mehrere Fragen überhaupt keine oder nur rudimentäre Antworten erteilt worden sind. Vor einigen Tagen ist hier im Bundeshaus zudem eine Petition mit rund 15 000 Unterschriften eingereicht worden, über 500 davon stammen aus der Standortgemeinde Pfäffikon, deren Bevölkerung bis anhin bewiesen hat, dass sie die Anwesenheit der Armee grundsätzlich befürwortet. Ich mache mich hier jedoch zum Sprecher jener direktbetroffenen Bevölkerung, aber auch aller Freunde der Natur und richte den dringenden Appell an den Bundesrat und namentlich an das Militärdepartement. Geben Sie uns und der Bevölkerung bei diesem Kreditbeschluss die formelle Zusicherung, dass mit dem Bau der Geissalpstrasse zugewartet wird, bis mit dem Kanton, mit der Gemeinde und mit den Grundeigentümern eine Neuregelung über die

räumliche und zeitliche Benutzung aller Schiessplätze im Raume Schwarzsee – inklusive Geissalp – getroffen ist. Ich betone: Es muss sich hier um ein Globalkonzept über die Benutzung aller Schiessplätze im Raume Schwarzsee handeln. Es wird mir und jenen, deren Anliegen ich vertrete, nicht genügen, wenn Sie dieses neue Konzept einfach auf die Geissalp beschränken, weil das keineswegs eine befriedigende Lösung für die Zukunft garantieren würde. Sagen Sie, Herr Bundesrat, der betroffenen Bevölkerung, dass diese Neuregelung, die auszuarbeiten ist, den berechtigten Anliegen der Alpwirtschaft, des Tourismus und auch der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Gebietes grosszügig Rechnung tragen wird. Ihre Verhandlungsvertreter sollen diese Zusicherung dann in den nächsten Monaten auch wahr machen. Seien Sie dann nicht knauserig bei der materiellen Abgeltung der militärischen Benutzung dieser Schiessplätze und Unterkünfte in Schwarzsee. In diesem Punkte ist namentlich die Antwort auf meine Interpellation nicht befriedigend ausgefallen. Ohne Ihre Zusicherung bange ich um das erspiessliche Zusammenleben zwischen Volk und Armee im Schwarzseegebiet. Ohne diese Zusicherung – das muss ich hier klar feststellen – müsste ich im Interesse von Ruhe und Frieden in einem von Naturschönheiten gesegneten und von einem sonst friedfertigen und treuen Volk bewohnten Gebiet den Rückweisungsantrag Morel unterstützen, um eine vorgängige Abklärung aller gestellten Probleme zu ermöglichen. Ich hoffe, dass Sie, Herr Bundesrat, in diesem Punkt den berechtigten Anliegen namentlich der ortsansässigen Bevölkerung und der verantwortlichen Behörden Folge leisten können.

**M. Riesen-Fribourg:** Dans la phase actuelle de nos débats, nous devons bien tous admettre que le problème de l'utilisation des places de tir du Lac-Noir comprend encore des inconnues et des incertitudes. Ces éléments dont les réponses dépendent toujours de discussions à tenir, de recherches d'entente entre tous les intéressés, ne peuvent par contre pas être réglés par la construction d'une route d'accès à l'alpage de la Geissalp.

Les problèmes en suspens sont nombreux et ils furent amplement évoqués ici. Je puis donc m'abstenir de les reprendre dans leur détail. Mais on ne pourra jamais souligner à quel point le projet qui nous est soumis et qui implique, dans le cas que nous examinons maintenant, l'octroi d'une tranche de crédit de 3,2 millions de francs, soulève l'intérêt, voire les passions, au sein de la population concernée. Les presque 15 000 signatures de la pétition lancée par un groupe de protection du Muscherschlund ne sont pas celles d'antimilitaristes, celles d'objecteurs de conscience ou encore celles de terroristes en puissance. Au contraire, ce sont des citoyens conscients de leurs responsabilités. Ils se sentent responsables d'un patrimoine naturel inestimable et ils veulent le protéger contre des intentions tout aussi patriotiques parce qu'elles sont purement militaires.

(Monsieur le vice-président, je me demande si cela sert à quelque chose que je parle lorsque M. le conseiller fédéral est absorbé par ses éminents rapporteurs.)

Les 15 000 signataires de la pétition, comme les responsables de l'utilisation des futures places de tir du Lac-Noir, sont tous de bons Suisses. Monsieur Gnägi, vous pouvez être fier des uns comme des autres car tous veulent défendre notre pays. Les uns veulent défendre ce pays en entraînant les soldats au maniement des armes, à la préparation de la défense de notre pays contre une éventuelle invasion. Les autres veulent également défendre le pays et tiennent à lui conserver ses beautés naturelles et à laisser au public le libre accès à ces dernières. Du reste, la volonté de défense de chaque citoyen repose sur des motivations intérieures dont les beautés de la nature, les merveilles de nos campagnes et de nos montagnes sont souvent parmi les plus forts de ces sentiments profonds.

Donc les raisons qui ont provoqué l'opposition à la construction de la route de la Geissalp sont aussi d'une nature incontestablement patriotique. L'amour du pays ne s'arrête pas à l'utilisation des armes; pour être un véritable amour, il doit aller plus loin et plus haut. Pourtant, ces antagonismes entre opposants et partisans de la construction de cette route ne sont qu'apparents. Ils pourraient très bien être conjugués en vue de trouver une conciliation dans l'intérêt de l'ensemble du pays. Or, la voie de la conciliation, c'est le renvoi temporaire de la demande de crédit de 3,2 millions de francs et la mise à profit du temps ainsi gagné pour négocier une conception d'ensemble pour l'utilisation des places de tir du Lac-Noir.

Certes, M. le chef du Département militaire va tout à l'heure s'efforcer de donner des assurances selon lesquelles la construction de la route de la Geissalp ne débutera pas avant qu'une convention soit établie, voire acceptée par les parties intéressées. Mais ces assurances ne vont pas tranquilliser les 15 000 signataires de la pétition. Il faut les comprendre s'ils font preuve d'une certaine méfiance, laquelle est justifiée puisque nous sommes en face de citoyens qui ne disposent pas d'informations aussi larges que celles qui nous parviennent à nous parlementaires. Ils ne savent pas, comme nous tous, à quel point M. Gnägi lui-même est un fervent admirateur et protecteur des merveilles de la nature. Du reste, comment reprocher à de simples citoyens leur méfiance quand le gouvernement de leur canton, lui-même, est amené à une attitude semblable. En effet, dans sa lettre au Conseil fédéral, le Conseil d'Etat du canton de Fribourg précise que «la décision formelle de sa construction (il s'agit bien entendu de la construction de la route de la Geissalp) préjuge l'issue de nos discussions portant sur un ensemble de problèmes liés entre eux». La méfiance englobe donc à la fois le Conseil d'Etat du canton de Fribourg et les 15 000 signataires de la pétition. C'est un fait dont nous devons tenir compte. Peu importe en ce moment si cette méfiance est justifiée ou si elle ne l'est pas. Elle existe et il s'agit de la surmonter. Il s'agit de donner des assurances aux populations intéressées et aux gouvernements responsables. Et l'on peut regretter que MM. les rapporteurs aient encore engendré tout à l'heure une confusion supplémentaire en affirmant que la construction de la route ne débutera pas avant que le problème de l'utilisation de la place de tir de la Geissalp ne soit résolu. C'est vraiment là une confusion car il ne s'agit pas seulement de résoudre le problème de l'utilisation de la place de tir de Geissalp mais il s'agit aussi de trouver une solution globale à l'utilisation de toutes les places de tir du Lac-Noir. Il convient que cette solution globale puisse être consignée puis contresignée dans un protocole d'accord. Sur ce point-là, le gouvernement fribourgeois est formel. Donc, à la méfiance instinctive des citoyens, on vient encore, par cet élément de confusion, d'ajouter une défiance plus grande, une attitude plus critique.

Dans ces conditions, le Département militaire se devrait de faire un geste de conciliation en acceptant le principe du report à plus tard de cette tranche de 3,2 millions de l'ensemble du crédit. Ainsi seulement, on ramènerait le calme et on donnerait une assurance tangible de la bonne volonté du Département militaire fédéral. Monsieur le conseiller fédéral Gnägi, ne voudriez-vous pas pour une fois jouer ce beau rôle, c'est-à-dire celui de vous montrer un peu moins militariste que le sont vos rapporteurs. L'image de marque de l'armée y gagnerait ainsi beaucoup. Par un tel geste, vous dissiperiez non seulement la méfiance mais vous éviteriez une de ces fautes psychologiques qui se sont produites trop souvent dans le passé et qui n'ont rien apporté au renom de l'armée.

**Friedrich:** Es werden von seiten der Opponenten gegen diese Strasse Gründe der Landwirtschaft, des Tourismus und des Naturschutzes geltend gemacht. Ich anerkenne, dass das sehr ehrenwerte Gründe sind, möchte aber

doch der geschlossenen Freiburger Phalanx gegenüber folgende Bemerkungen anbringen:

Man muss zunächst deutlich unterstreichen, dass die Benützung des Schiessplatzes Geissalp zeitlich beschränkt ist; zwischen dem 25. Mai und dem Betttag darf nicht geschossen werden. Das ist eine wesentliche Konzession an den Tourismus, der dort vor allem Wandertourismus ist. Auch in der Anlage der Waffenstellungen, also im Einzeldispositiv, wird auf die Bedürfnisse des Tourismus Rücksicht genommen.

Eine zweite Bemerkung: Beim Augenschein durch eine Gruppe der Militärikommission haben wir festgestellt, dass seitens der Opposition zum Teil unrichtige Behauptungen aufgestellt werden. Das gilt vor allem bezüglich der naturschützlerisch motivierten Gegnerschaft. Es trifft beispielsweise nicht zu, dass schon die bisherigen Schiessübungen wesentliche Geländezerstörungen, vor allem Rutschungen, verursacht hätten; wir haben davon nichts gesehen. Es trifft auch nicht zu, dass prächtige Baumbestände in diesem Gebiet zerstört würden, wie behauptet wird; es hat nämlich im Zielgebiet überhaupt keine Bäume. Meines Erachtens zerstört auch der Ausbau dieser Strasse, die ja schon besteht, jene Landschaft nicht. Man muss überdies noch wissen, dass die Strasse sehr intensiv auch von zivilen Fahrzeugen benützt wird, und es geht ja im wesentlichen um den Ausbau, nicht um eine Neuanlage.

Entscheidend scheint mir aber schliesslich zu sein, dass die Armee diese Schiessplätze braucht; sie braucht künftig sogar mehr Schiessplätze als heute, sie braucht sie für die neuen Waffen, sie braucht sie vor allem auch für die Schützenpanzer. Wenn in unserem dicht besiedelten Land ein solcher Schiessplatz benützt wird, ist das natürlich in allen Fällen mit gewissen Unzukömmlichkeiten verbunden. Da entsteht eine Konfliktsituation, die auch mit einer Globallösung, welche nun sozusagen als Wundermittel angepriesen wird, nicht aus der Welt zu schaffen ist. Aber wenn man diese Unzukömmlichkeiten nicht in Kauf nimmt, kann man die Armee nicht mehr richtig ausbilden. Man kann nicht grundsätzlich für die Landesverteidigung sein und dann die Folgen, die aus diesem Bekenntnis fliessen, ablehnen. Ich möchte immerhin unterstreichen, dass unsere Bevölkerung an vielen andern Orten wesentlich grössere Immissionen aus militärischen Uebungen auf sich nimmt als hier; ich denke etwa an die Stadt unseres Kommissionspräsidenten, an Thun, oder an die Region, in der Kollege Rubi Kurdirektor ist.

Im übrigen haben wir bei der Besichtigung den Eindruck gehabt, dass lokal keineswegs eine geschlossene Opposition besteht. Der Vertreter der Gemeinde hat sich ganz eindeutig für diese Strasse ausgesprochen, er hat sogar sehr vielsagend hinzugefügt: Wenn sie durch das Militär nicht gebaut würde, dann müsste sie aus landwirtschaftlichen und touristischen Gründen allenfalls mit andern Mitteln gebaut werden. Die Opposition ist also etwas differenziert zu bewerten. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Morel abzulehnen.

**Nef:** Als Bauer habe ich mit dem Präsidenten jener Gemeinde gesprochen. Dieser hat mir eindeutig erklärt – was mir übrigens als Bauer ebenfalls klar ist –, dass diese Alp erschlossen werden muss. Das braucht man dem Fachkundigen und dem Bergbewohner nicht besonders zu sagen. Das nur nebenbei.

Nun zum eigentlichen Grund für meine Intervention: Ich komme ebenfalls aus einem touristisch attraktiven Berggebiet, dem Toggenburg. Auch bei uns haben wir sehr viel Militär, weil man in der Ostschweiz das Säntisgebiet als Uebungsgelände braucht. Ich kann mich nun des Eindrucks nicht erwehren, dass man verschiedenenorts allzu sehr die sogenannte St.-Florians-Politik betreibt. Das hat jedoch für die bestehenden Uebungs- und Schiessplätze schwerwiegende Folgen: Je mehr Regionen man von militärischer Belastung ausnimmt, desto grösser wird diese Belastung für die restlichen Gebiete. Wenn wir also ein Gebiet wie die Geissalp, das sich als Schiessplatz sehr

gut eignet, weil es weit von bewohntem Gebiet entfernt liegt, ausnehmen, belasten wir damit zusätzlich andere Regionen, die bereits viele militärische Uebungen erdulden. Mit immer wieder neuen Einschränkungen, auch zeitlichen, kommen wir so zu ganz gefährlichen Massierungen an bestimmten Orten, zu Situationen, dass in den wenigen Stunden, da schliesslich noch geschossen werden darf, dann eben aus allen Rohren geschossen werden muss. Das führt schliesslich zu Lärmimmissionen und Ueberbelastungen in einzelnen Regionen, die auch noch den letzten Bürger kopfscheu machen. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Region Geissalp, die sehr schön ist, so schön wie das Toggenburg, die gleiche Belastung zuzumuten wie andern Orten. Anders können wir das Problem nicht lösen.

**Eggenberg, Berichterstatter:** Die Gründe, die für den Bau der Geissalpstrasse sprechen, sind in der Botschaft enthalten; die Gründe, die dagegen sprechen, sind Ihnen dargelegt worden. Ich will nicht auf alle Voten eintreten. Eine Subkommission Ihrer Militärikommission hat das Gebiet im Beisein des freiburgischen Militärdirektors, des Gemeindepräsidenten und von Vertretern des Naturschutzes besichtigt. Die Teilnehmer dieser Besichtigung haben vor mir gesprochen; Sie sind orientiert worden. Der Bau der Strasse wurde damals nicht bestritten. Es geht vielmehr heute darum, dass seit diesem Besuch – die Kommission hatte damals mit 18 : 4 Stimmen das Geschäft positiv verabschiedet – die Standpunkte akzentuiert worden sind; die Diskussionen werden auch heftiger geführt.

Sie haben vernommen, dass die Interessengemeinschaft zum Schutze des Muschlern-Schlundes (dem Zugang zur Geissalp) eine Petition mit rund 14 500 Unterschriften eingereicht hat. Diese Petition wurde am 14. September eingereicht. Ich glaube nicht, dass es angeht, auf die Behandlung der Petition in der Petitionskommission zu pochen und damit Fristen herauszuholen, zum Beispiel die Verschiebung in eine spätere Session. Der Wortlaut der Petition ist bekannt, und wir sind jetzt in der keineswegs beneidenswerten Lage, heute über dieses Geschäft diskutieren und beschliessen zu müssen. Ich bin dafür, dass wir einen Entscheid treffen.

Wir haben – gerade weil die Meinung der Petitionskommission aussteht – diese Unterschriften besonders zu würdigen. Der Widerstand und die Bedenken sind unseres Erachtens ernstzunehmen. Sie sind legitim. Aber wir hier im Rat – das scheint mir das Entscheidende zu sein – haben darüber zu entscheiden, ob wir die lokalen berechtigten Interessen in den Vordergrund stellen wollen oder die Gesamtinteressen unserer Truppenausbildung. Das ist die Alternative.

Wir haben auch festgestellt, dass vielleicht einmal mehr das alte Missverständnis mitspielt in der Bezeichnung der Kredite. Es geht hier um einen Verpflichtungskredit und nicht um einen Budgetkredit. Der Rat ist also durchaus in der Lage, diesen Verpflichtungskredit auf dem Wege der Weiterbearbeitung zum Budgetkredit mit zusätzlichen Bedingungen zu versehen, mit zusätzlichen Auflagen als Auftrag an die Regierung. Ich meine, dass sich hier die Lösung abzeichnet, ich meine, dass die Anregung Zbinden hier vom Departementsvorsteher aufgenommen werden sollte. An Argumenten ist für mich persönlich nichts Neues dazu gekommen, es ist nur akzentuierter formuliert worden. Ich meine, dass die Kommission – würde sie heute wiederum vor die Entscheidung gestellt – dieses Geschäft wiederum positiv verabschieden würde. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Morel abzulehnen und unter Umständen zusätzliche Auflagen der Regierung bei der Weiterbearbeitung dieses Geschäftes zu überbinden. Damit könnte ich mich einverstanden erklären. Der Chef EMD hat in der Kommissionssitzung schon zugesichert, dass nicht gebaut werde und das Geschäft nicht weiter verfolgt wird, bis die Vereinbarung Geissalp abgeschlossen sei. Dort liegt die grosse Differenz. Es stellt sich die Frage, wie weit sich der Departementsvorsteher an seine Zusicherungen halten kann. Von der Kommission aus nochmals: Abweisung des

Rückweisungsantrages Morel und Zustimmung zum Geschäft.

**M. Bonnard**, rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à rejeter la proposition de M. Morel.

Comme vous le savez, dans le domaine des places d'armes, d'exercices et de tir, le problème le plus difficile est probablement celui du conflit des intérêts de l'armée et des intérêts du public, qui a besoin notamment de délassement et de tourisme. Pendant huit ans, j'ai eu le privilège de défendre, à l'égard du Département militaire fédéral, les intérêts d'un canton, le mien, le canton de Vaud, qui a une vocation touristique marquée mais qui est en même temps – M. Morel l'a dit – l'un des plus lourdement chargés sur le plan militaire. Sur la base de cette expérience de huit ans, je puis attester à cette tribune que la Confédération voulait à ce conflit entre les intérêts de l'armée et ceux du public la plus grande attention. Premièrement, elle fait un usage de plus en plus rare des droits, pourtant clairs, que lui confère l'article 33 de la loi d'organisation militaire qui lui permet d'utiliser des terrains pour des exercices militaires même contre le gré des propriétaires. En second lieu, la Confédération passe, avec les propriétaires des terrains, des conventions qui limitent souvent fortement l'utilisation de ces terrains à des fins militaires, et elle le fait dans l'intérêt à la fois des besoins des propriétaires et du public. J'ai moi-même passé de multiples conventions et ces dernières, il faut le dire, donnent d'une façon générale satisfaction. Troisièmement, quand elle le peut, la Confédération achète les terrains. Elles les achète parce que cela lui permet d'avoir davantage de liberté dans l'utilisation même des terrains. Finalement elle serait peut-être en droit de se comporter tout à fait librement, mais avec sagesse elle y a renoncé et même lorsqu'elle est propriétaire du terrain, elle passe des conventions avec le canton ou avec la commune pour régler l'utilisation de ces places dans l'intérêt du public, pour tenir compte des intérêts du public. On peut se demander, comme M. Widmer, si la Confédération n'est pas déjà allée terriblement loin dans les concessions générales qu'elle a faites. On peut avoir des réponses nuancées suivant les places dont il s'agit. J'ai en tout cas le sentiment que l'on a maintenant atteint un point extrême et qu'il faudrait éviter d'aller au-delà.

Dans le cas qui nous intéresse aujourd'hui, la Geissalp, la Confédération ne s'est pas écartée des principes ordinaires de sa politique. Elle est propriétaire de la Geissalp depuis 1966. Elle a cependant passé avec le canton de Fribourg une convention qui règle l'utilisation de cette place. L'usage a montré de façon parfaitement claire que, faute d'une voie d'accès suffisante, cette place de la Geissalp, que la Confédération a payé un prix normal, ne peut pas être utilisée de manière rationnelle. C'est pourquoi une route est indispensable, qui permettra de mieux utiliser la place, sans pour autant, nous a-t-on dit – et cela pourra être l'objet de la nouvelle convention – sans pour autant dépasser l'utilisation actuelle de la place. La commission est donc d'avis que le crédit doit être accordé. Faut-il renvoyer notre décision sur ce point jusqu'à ce qu'une convention réglant la totalité des problèmes qui se posent au Lac-Noir et à la Geissalp bien sûr, qui est partie de cette place d'armes, soit passée? Votre commission estime que ce n'est pas nécessaire. Peut-être bien que nous aurions une attitude différente si la situation à la Geissalp était d'une gravité particulière. Nous avons ici la pétition signalée tout à l'heure par M. Morel, qui porte 14 000 signatures. Ces signatures ont peut-être été récoltées dans un délai relativement court, elles ne m'impressionnent pourtant pas beaucoup: il est facile de récolter 14 000 signatures sur le Lac-Noir dans la région de Fribourg. Je pourrais m'en charger aussi! Il y a l'intervention de nos trois collègues du canton de Fribourg, dont je comprends tout à fait les motifs. Il y a encore la lettre du Conseil d'Etat du canton de Fribourg. Aucune de ces in-

terventions, ni la pétition, ni l'intervention de nos collègues, ni la lettre du Conseil d'Etat, ne me permet d'arriver personnellement à la conclusion qu'il y aurait à la Geissalp ou au Lac-Noir une situation plus grave que sur des places de même nature. En réalité, je suis convaincu qu'il y a au Lac-Noir et à la Geissalp des problèmes, je suis même convaincu que certains d'entre eux sont difficiles à résoudre mais je ne les crois pas pires que ceux qui se posent par exemple à Thoune, à Bière et dans la région des crêtes du Jura qui sont aussi touristiques que le Lac-Noir; il suffit de s'y promener le samedi et le dimanche, ou au Petit-Hongrin qui ressemble à beaucoup d'égards à la Geissalp et au complexe du Lac-Noir. Les problèmes sont de même nature et on les a finalement réglés, à la satisfaction de tout le monde.

Je ne peux suivre ni le Conseil d'Etat, qui d'ailleurs est plus prudent à cet égard, ni en tout cas les pétitionnaires, ni M. Morel, quand on dit que le canton de Fribourg a déjà fait sa part pour l'armée. Que dire alors, Monsieur Morel, du canton du Tessin, du canton des Grisons, du canton de Berne, du canton de Vaud, du canton du Valais et d'autres encore? Personnellement, je ne doute pas, pour avoir pratiqué cette affaire encore pendant des années, je ne doute pas que tous les cantons aient fait jusqu'ici toute la part que les circonstances permettaient de leur demander. Il n'y a pas dans ce domaine des cantons privilégiés et des cantons maltraités. Il y a seulement des cantons qui sont dans des situations de fait différentes les unes des autres. Je prends un exemple extrême – je le veux bien: vous ne pouvez pas demander au canton de Bâle-Ville, qui n'a plus de surfaces vertes, de mettre à disposition une place d'armes comme on peut le demander au canton de Vaud, c'est bien clair.

Les craintes des pétitionnaires quant à l'économie alpine, au tourisme, au sport, sont tout à fait compréhensibles, il faut les prendre en considération. Mais me fondant aussi sur ce que j'ai vu par exemple au Petit-Hongrin ou dans la région du Mont-Tendre, il faut bien dire que l'agriculture de montagne, les vacanciers, les sportifs peuvent parfaitement cohabiter avec les militaires.

C'est pourquoi, en définitive, au nom de la commission, nous vous proposons de rejeter la proposition de renvoi de M. Morel. Il appartiendra au département d'examiner, à tête reposée, dans quelle mesure les légitimes préoccupations, dont M. Zbinden s'est fait l'écho tout à l'heure, doivent être prises en considération dans les conventions qui doivent encore être passées avec le canton de Fribourg et les communes territoriales.

**Bundesrat Gnägi:** Der geplante Ausbau und Neubau der Zufahrtsstrasse soll einerseits die Benützung des bundes-eigenen Geländes verbessern, anderseits der Alp- und Forstwirtschaft dienen. Das Vorgehen wird denn auch von diesen Kreisen unterstützt und begrüßt.

Dagegen ist ihm aus verschiedenen Kreisen Opposition entstanden. Diese Opposition organisierte sich in der Interessengemeinschaft zum Schutz des Muscherenschlundes, einer Gegend, die auch die Geissalp umfasst. Die Interessengemeinschaft besteht gemäss einer am 12. September 1978 an das EMD gerichteten Eingabe aus Heimatkundekreisen, aus Jägern, Fischern, Pilzsammlern, Bienenfreunden, Angehörigen des Naturschutzbundes, des SAC Moléson usw. Sie verstehen auch, dass aus diesen Kreisen rasch eine Petition mit vielen Unterschriften eingereicht werden kann.

Es ist verständlich, dass diese Kreise gegen die geplante bessere Erschliessung der Geissalp eingestellt sind. Es geht aber um die Abwägung der Interessen. Hier, wie gelegentlich an andern Orten, müssen die Bedürfnisse der Landesverteidigung in erster Linie berücksichtigt werden. Die Interessengemeinschaft hat mit ihrer Eingabe Vorschläge für eine andere Regelung unterbreitet und möchte den beantragten Kredit für den Strassenbau streichen. Die Vorschläge werden mit aller Gründlichkeit und mit Umsicht geprüft werden müssen, sofern sie nicht einfach dar-

auf hinauslaufen, dass irgendwo sonst die dringend nötigen Ausbildungsmöglichkeiten gefunden werden sollten. Mit der Florian-Mentalität ist der Landesverteidigung eben nicht gedient.

In den letzten Tagen hat sich auch die Regierung des Kantons Freiburg an den Bundesrat gewandt. Ein Teil ihres Briefes ist verlesen worden. Auch die Regierung wünscht, dass der Kredit, der hier zur Diskussion steht, gestrichen werde. Sie fügt aber im gleichen Schreiben bei: «Toutefois, si les Chambres devaient être appelées à prendre dès maintenant une décision positive, nous vous demanderions que la construction de cette route ne soit pas entreprise tant qu'un tel accord n'est pas réalisé.» Ich habe diese Angelegenheit gestern dem Bundesrat unterbreitet und kann in seinem Namen diese Zusicherung geben. Auch uns ist daran gelegen, die Frage der Benützung der Schiessplätze im Kanton Freiburg im Zusammenhang mit diesem Geschäft neu zu überprüfen und, wenn immer möglich, annehmbare Lösungen zu erzielen. Eine Regelung ist zwar heute im Rahmen der bestehenden Hilfsschiessplatz-Verträge bereits vorhanden. Sie soll indessen den verschiedenen Interessen des Schwarzseegebietes besser angepasst werden. Dabei wird angestrebt, die von der touristischen Entwicklung stark berührten Gebiete von der militärischen Benützung etwas zu entlasten und dafür den abgelegenen Schiessplatz Geissalp besser auszunützen. Aus dieser Zielrichtung ergibt sich – auch kantonsintern – natürlich ein gewisser Interessengegensatz. In den Verhandlungen mit dem Staatsrat des Kantons Freiburg sollte es indessen gelingen, hier eine Lösung zu finden, wie dies auch andernorts in der Regel möglich geworden ist. Wie der Staatsrat des Kantons Freiburg rechnen auch wir damit, dass die gegenwärtig laufenden Verhandlungen für eine solche neue Lösung in absehbarer Zeit zum Ziele führen werden. Der Moment scheint mir gekommen, wo es notwendig ist, das Gespräch auf der Ebene Militärdepartement/Delegation des Staatsrates des Kantons Freiburg zu führen. Ich werde jedenfalls ohne Verzug die entsprechenden Schritte einleiten. Aus diesem Grund kann wohl zugesichert werden, dass diese Frage geprüft wird.

Nun zu den Ausführungen von Herrn Morel: Was diese Versammlung betrifft, ist mir mitgeteilt worden, dass diese bereits am 14. Juni dieses Jahres festgelegt wurde. Da konnte auf diese Beratung im Parlament sicher nicht Rücksicht genommen werden.

Herr Morel schlägt im Hauptantrag Nichteintreten vor, bis eine Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Freiburg über die Benützung der Schiessplätze und die Koordination der Schiessplätze in der Region Schwarzsee abgeschlossen worden ist. Das ist ein Nichteintretensantrag. Dieser wird von mir bekämpft, und zwar deshalb, weil wir den Ausbau des Schwarzseegebietes als notwendig erachten. Die Zusicherung kann gegeben werden, dass die Verhandlungen geführt werden, bevor dieser Kredit freigegeben wird. Das Parlament vergibt sich in keiner Weise; in einem späteren Zeitpunkt wird es zur entsprechenden Tranche im Budget Stellung nehmen können. Für uns ist ein Punkt wichtig: Wenn Sie hier nicht eintreten, würden Sie eine Differenz zum Beschluss des Ständates schaffen. Das würde bedeuten, dass wir die Mittel, die wir für dieses Jahr noch ausgeben möchten, nicht verwenden könnten, weil noch eine Differenzbereinigung notwendig wäre.

Aus diesen Überlegungen beantrage ich Ihnen, den Nichteintretensantrag von Herrn Morel abzulehnen.

**Zbinden:** Ich möchte vor der Abstimmung zwei Fragen abgeklärt haben:

**Die erste:** Handelt es sich um einen Nichteintretensantrag Morel oder um einen Rückweisungsantrag? Der Unterschied ist wesentlich.

**Der zweite Punkt:** Ich habe dem Bundesrat die klare Frage gestellt: Ich möchte wissen, ob er die Zusicherung abgeben kann, dass mit dem Bau der Strasse abgewartet wird, bis ein Gesamtkonzept ausgearbeitet ist für den gesamten

Raum des Schwarzseegebietes und nicht nur für die Geissalp. Dies ist für mich ebenfalls wesentlich, um zu entscheiden, ob ich für oder gegen den Rückweisungsantrag stimmen werde.

**Bundesrat Gnägi:** In seinem Antrag setzt Herr Morel den Betrag von 420,85 Millionen ein. Es handelt sich um einen Nichteintretensantrag zu dieser Position, und diesen Nichteintretensantrag möchte ich bekämpfen.

Zur Erklärung an Herrn Nationalrat Zbinden: Wir haben jetzt die Vorschläge erhalten. Wir geben die Zusicherung ab, dass zuerst mit der Freiburger Regierung verhandelt wird. Ob eine Lösung nur für das Geissalpgebiet möglich ist oder ob wir weitergehen müssen, werden die Verhandlungen zeigen. Jedenfalls kann ich hier die Erklärung abgeben, dass wir diesen Kredit nicht freigeben, bevor wir über die Probleme, die sich dort stellen, mit der Kantonsregierung diskutiert haben.

#### Abstimmung – Vote

#### Eventuell – A titre préliminaire

Für den Hauptantrag Morel	44 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	103 Stimmen

#### Definitiv – Définitivement

Für den Eventualantrag Morel	37 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	90 Stimmen

**Le président:** L'article premier, chiffre 2, lettre a, est ainsi adopté. En ce qui concerne le chiffre 2, lettre b, nous nous trouvons en présence d'une proposition de M. Fraefel, qui a déjà été motivée.

**Reichling:** Wie wir in der vorangegangenen Debatte gehört haben, sind Ausbildungssätze für unsere Armee dringend erforderlich; jede sich bietende Möglichkeit zur Verwirklichung solcher Plätze – namentlich auch von Plätzen, die im Besitz des Bundes sind – muss ausgeschöpft werden. Beim Waffenplatz Rothenthurm ist nach meiner Auffassung eine sehr gute Lösung gefunden worden. Dieser projektierte Waffenplatz weist eine günstige Gliederung auf mit zwei Kompanieschiessplätzen und einem abgetrennten Ausbildungsgelände sowie mit Bauten. Verkehrstechnisch ist das Gebiet durch Bahn und Strasse voll erschlossen. Es müssen also nicht, wie das an andern Orten der Fall ist, zuerst teure Aufwendungen für die Erschliessung gemacht werden.

Ich halte diese Projekt für eine hervorragende Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten in der bereits bestehenden Rekrutenschule Schwyz. Diese Rekrutenschule besteht seit 1964, hat aber keine eigenen Gebäude; sie ist, dezentralisiert in verschiedenen Gemeinden zwischen Schwyz und Lenzburg, in Gemeinde-Truppenunterkünften untergebracht. Von diesen vier Kompanien schiessen heute bereits deren drei in diesem Gebiet von Rothenthurm. Ich bin der Auffassung, dass durch die bereits zustande gekommenen Verträge die militärischen, raumplanerischen, landwirtschaftlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen in idealer Weise koordiniert werden könnten.

Zwischen dem EMD und den Kantonsregierungen von Schwyz und Zug ist ein Vertrag unterzeichnet worden, welcher in 39 Artikeln alle Belange detailliert festlegt und auch ein Mitbestimmungsrecht der Kantone und Gemeinden vorsieht. Allerdings haben nicht die Gemeinden das vertraglich festgelegt, weil sie nicht mehr zu Gesprächen bereit waren, sondern die Kantonsregierungen von Schwyz und Zug haben sich dafür eingesetzt, dass auch die Gemeinden mitreden können.

Nach meiner Auffassung widerlegt der vorliegende Vertrag die Behauptungen der Waffenplatzgegner. Dazu einige Aspekte: Zur Benützung des Platzes habe ich bereits erwähnt, dass seit 1964 das Gebiet von Rothenthurm für Schiessübungen dieser Rekrutenschule verwendet wird. In diesen nunmehr 14 Jahren sind keine Missstände aufgetre-

ten, aber auch keine Schwierigkeiten mit dem Tourismus, dem Sport oder der Bevölkerung; vielmehr herrscht in Rothenthurm zwischen Rekrutenschule und Bevölkerung ein gutes Einvernehmen. Es ist sogar festzuhalten, dass die heute benützten Schiessplätze wesentlich näher an der Gemeinde Rothenthurm liegen als die im Waffenplatzprojekt vorgesehenen, welche auf die andere Talseite verlegt werden sollen. Bezüglich Schiesslärm wird also eine wesentliche Verbesserung eintreten, wenn dieser Waffenplatz realisiert werden kann, gegenüber dem heutigen Zustand, in welchem auf Vertragsbasis geschossen wird.

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Rothenthurm gegenwärtig ein Fliegerschiessplatz ist, wo im Tiefflug Fliegerschiessen durchgeführt werden. Nach dem Vertrag mit den Kantonenregierungen werden diese Fliegerschiesse in Zukunft wegfallen. Das wird eine bedeutende Lärmreduktion für eine viel grössere Region mit sich bringen. Schiessen mit Artillerie und Panzern, die heute aufgrund der Militärorganisation in diesem Gebiet jederzeit möglich wären, werden nach dem Vertrag in Zukunft wegbedungen oder sind auf alle Fälle nur nach Uebereinkommen mit den Kantonen Schwyz und Zug neu möglich. Das Langlaufgelände und die Loipenbenützung ist ohne Kompromiss während der ganzen Dauer garantiert; der Bund sorgt sogar für Umgehungsloipen.

In bezug auf den Naturschutz ist zu bemerken, dass das eigentliche Hochmoor vom Waffenplatz gar nicht beansprucht, sondern ausdrücklich als Naturschutzgebiet ausgeschieden wird, so dass den Belangen des Naturschutzes bestens Rechnung getragen ist. Auch bezüglich Naturschutz wird die jetzt vorgeschlagene Variante als in dieser Richtung optimal bezeichnet, als beste der vier vorgeschlagenen Varianten.

Als Bauer möchte ich auch darauf hinweisen, dass die landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes durch Strukturaufwendungen, zu denen sich der Bund in diesem Vertrag verpflichtet, wesentlich verbessert wird.

Es ist festzuhalten, dass die Zuger Regierung, der auch unser Kollege Fraefel angehört, den Vertrag mit dem EMD abgeschlossen hat. Es ist natürlich Angelegenheit des Kollegen Fraefel, wie er sich hier zurechtfinden will. Am 14. März 1978 hat der Zuger Regierungsrat offiziell folgendes bekanntgegeben:

«Aufgrund der Tatsache, dass die zuständigen Bundesbehörden den Waffenplatz Rothenthurm als dringend notwendig erachten, hat der Regierungsrat von den verschiedenen Varianten, die die Experten erarbeitet hatten, die Variante vier als jene, welche die geringsten Eingriffe in die Natur vorsieht, befürwortet. An dieser Stellungnahme hat sich bis heute nichts geändert, weshalb der Regierungsrat unter diesen Bedingungen für eine Ueberführung des seit 1966 bestehenden Waffenplatzprovisoriums in einen definitiven Waffenplatz eintritt.»

Die Regierung des Kantons Schwyz hat sich in ähnlichem Sinne ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die rund 17 000 Unterschriften der Petition vorwiegend von auswärtigen Langläufern stammen, sie wurden unter dem Slogan «Gnägi kommt, Langlauf geht» gesammelt, einem Slogan, der den Tatsachen widerspricht, indem die Ausübung des Langlaufes im Vertrag ausdrücklich gewährleistet wird. Sie dürfen also nicht zu schwer gewichtet werden.

Die Genossame Schwyz hat am 27. August dem Verkauf von zirka 50 Hektaren Land für die Bedürfnisse des Waffenplatzes mit überwältigendem Mehr zugestimmt. Es wäre dort eine Zweidrittelsmehrheit notwendig gewesen; der Ausgang der Abstimmung war so deutlich, dass die Stimmen nicht einmal ausgezählt werden mussten. Man schätzte: 80 Prozent Ja-Stimmen gegen etwa 20 Prozent Nein-Stimmen. Der Verkaufsvertrag mit der Oberallmeind-Korporation Schwyz ist fertig ausgearbeitet und wird vom Verwaltungsrat der Korporation befürwortet. Er regelt sehr eingehend die neuen Bewirtschaftungsverhältnisse.

An dieser Stelle möchte ich immerhin Kollege Fraefel auch einen Dank abstatte: Er hat auf zwei Gebiete hinge-

wiesen – Ochsenboden und Hürital –, welche meines Wissens heute schon für militärische Uebungen verwendet werden. Nach meiner Auffassung sollte das EMD durchaus prüfen, ob auch diese Gebiete zusätzlich vom Bund erworben werden könnten, denn wir haben einen chronischen Mangel an militärischen Uebungsgebieten, und es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal den Dank aussprechen an alle übrigen Waffenplätze in der Schweiz, die in gutem Einvernehmen mit der Truppe Schiessübungen erdulden. Als Artillerist denke ich da speziell an die Stadt Frauenfeld, über die heute mit 15,5-cm-Kalibern wieder hinweggeschossen werden kann, ohne dass Missstimmung in der Bevölkerung verzeichnet wird. Ich glaube, dieser Dank ist einmal angebracht. Um die Regierungen von Zug und Schwyz und die Mitglieder der Oberallmeind-Korporation Schwyz in ihrem Willen, den Waffenplatz zu verwirklichen helfen, zu stärken, ersuche ich Sie, den Antrag Fraefel deutlich abzulehnen. Er scheint mir auch unverhältnismässig zu sein; denn Kollega Fraefel wendet sich gegen alle diese Landerwerbe. Sein Antrag betrifft gesamthaft 22 Objekte, während er im Detail nur gegen eines dieser Objekte hier Einwand erhoben hat.

**Eggenberg**, Berichterstatter: Kollege Reichling hat vorweg genommen oder ausgeführt, was von Kommissionsseite her zur Geschichte des Waffenplatzes Rothenthurm zu sagen wäre. Vielleicht eine einzige grundsätzliche Bemerkung: Verschiedene Votanten haben immer wieder festgehalten, dass sie ganz sicher und jederzeit für die Landesverteidigung sind. Man ist grundsätzlich für die Landesverteidigung. Im Augenblick, wo man dann versuchen muss, diese Grundsätze in Quadratmeter umzuwandeln, wird's dann problematisch, dann scheitert man. Wir sind leider nicht in der glücklichen Lage, eine Lüneburger Heide, auch ein Naturschutzgebiet, zu besitzen oder Nordschweden. Wir stossen mit all unseren Waffenplätzen entweder an Agglomerationen oder an Naherholungsgebiete von ziemlich dicht besiedeltem Gebiet. Das lässt sich durch die Struktur der Schweiz nicht wegdiskutieren, sogar das Jungfraujoch wäre nicht mehr möglich, wenn das Kristallprojekt verwirklicht wird. Mit andern Worten: Man muss nicht beteuern, aber bei der Realisierung lokale Interessen, die – ich habe es schon bei andern Projekten gesagt – berechtigt sind, derart „hochspielen“, dass man glaubt, das sei eine Alternative. Noch etwas muss man sagen: Es ist gefährlich, hier im Rat eine Art Entweder-Oder-Stimmung zu züchten. Der Waffenplatz Thun hat den Beweis angetreten mit den Bundesbehörden, mit den Militärbehörden, dass ein Waffenplatz nicht in einer Entweder-Oder-Situation zur Region stehen darf, sondern in einer Sowohl-Als-auch-Situation. Es lässt sich durchaus beweisen, dass, wenn man auf beiden Seiten bestrebt ist, die Interessen zu beachten und die Konfliktsituation zu akzeptieren, man auf beiden Seiten Lösungen anstreben kann, die für beide dann auch vertretbar sind. Ein Beispiel: Der Waffenplatz Thun ist der meistbelegte Waffenplatz der Schweiz mit 500 000 Tagbelegungen. Wenn es ein Kurort wäre, hätten wir ziemlich viel Kurtaxen. Der selbe überlastete Waffenplatz bietet über das Wochenende gleichzeitig 30 Vereinen dauernde Unterkunft. Und der gleiche Waffenplatz organisiert in eigener Regie die Firmenfussballmeisterschaften, führt das Sekretariat und die Ranglisten selber; dies für 20 bis 30 Firmen. Das sind Kleinigkeiten, aber sie fördern den ständigen Goodwill und lassen gleichzeitig eine mehrfache Benutzung des gleichen Areals zu.

Noch ein letzter Hinweis: Ich möchte mich da Kollege Widmer anschliessen: Wir sind glücklich, dass der Waffenplatz Servitutsverträge mit Ueberschussgebieten hat, dort befindet sich unser wertvollstes Naturschutzgebiet. Im gleichen Waffenplatzareal beherbergen wir jetzt eine Libellenart, die unseres Wissens die einzige ist in der Schweiz, weil dort keine künstlichen Dünger möglich sind. Der Waffenplatz sichert die Brutstätten dieser Libellen in Zusammenarbeit mit der naturwissenschaftlichen Gesell-

schaft. Auch das ist also möglich, wenn man will und zusammenarbeitet. Ich meine, und es ist deutlich gesagt worden: die Interessen des Bürgers und Soldaten stossen dauernd in der eigenen Gemeinde aufeinander. Diese Interessen kann man nicht einmal in der Uniform oder das andere Mal im Zivilkleid unter einen Hut bringen wollen. Wenn man das beachtet, sollte man dem Verpflichtungskredit für den Ausbau des Waffenplatzes Rothenthurm, dem Trainererwerb, zustimmen, wobei die Bedenken ernst zu nehmen sind. Ich weiss aus Erfahrung, dass hier ganz eindeutig Lösungsmöglichkeiten bestehen.

**M. Bonnard, rapporteur:** La plupart des propos que j'ai tenus tout à l'heure sur des questions de principe à propos de la Geissalp s'appliquent à la place de Rothenthurm qui pose le même genre de problèmes, à savoir les difficultés de faire cohabiter l'armée et la population civile. Cette place de Rothenthurm est une nécessité, votre commission l'admet sans réserve. Une convention a d'ailleurs été passée entre le gouvernement schwyzois et la Confédération, à laquelle le canton de Zoug a été associé du fait qu'une partie des terrains se trouvent sur le canton de Zoug. Cette convention donne certaines garanties et pose déjà le cadre dans lequel la place pourra se développer. On peut s'étonner que M. Fraefel qui appartient au gouvernement de Schwyz soit monté à cette tribune pour défendre la proposition en cause. Mais enfin, après tout, c'est son affaire.

Quant aux lieux eux-mêmes, votre commission les a vus. Personnellement, je les connaissais depuis déjà assez longtemps. Il me paraît que ces lieux conviennent; il s'agit précisément d'un de ces endroits qui peuvent être utilisés en commun par l'armée et par l'agriculture, pour ne prendre que ces deux secteurs.

Qu'en est-il des préoccupations de la population locale que M. Diethelm a évoquées tout à l'heure? Il paraît que ces préoccupations peuvent parfaitement être prises en considération dans les conventions de détail qui doivent encore être passées. J'en veux pour preuve les conventions qui ont été passées par la Confédération et d'autres cantons dans des situations tout à fait analogues. Je me souviens par exemple de la convention réglant l'utilisation de la place de Moudon, qui contient deux dispositions tout à fait claires concernant la consultation des communes qui est expressément prévue — rien ne se fait sans l'accord de la commune locale — qui contient aussi d'autres dispositions réglant l'obligation des fonctionnaires fédéraux d'habiter autant que possible le territoire de la commune; cette convention contient aussi des dispositions concernant l'obligation pour la Confédération d'adjudiquer les travaux, autant que faire se peut, aux entreprises de la commune. Des dispositions de cette nature ne peuvent pas, bien sûr, se trouver dans n'importe quelle convention. J'imagine que la situation de la petite agglomération de Rothenthurm n'est pas exactement la même que celle d'une plus grande agglomération comme Moudon ou Yverdon, où il y a davantage d'entreprises. Mais ces problèmes, la Confédération est sans doute prête à les examiner. Cela devrait être de nature à tranquilliser ce conseil et permettre de voter le crédit qui nous est demandé.

**Bundesrat Gnägi:** Gestatten Sie mir einleitend einige allgemeine Bemerkungen. Zuerst ein Wort zum Bedürfnis: Das seit dem Jahre 1964 bestehende Provisorium mit dezentralisierten Stationierung der Leichten-Truppen-RS 72/272 in Schwyz, Arth-Goldau, Rothenthurm und Lenzburg, mit Schwergewicht Rothenthurm für die Schiessausbildung sämtlicher Einheiten dieser Schule, vermag nicht zu befriedigen. Das Ungenügen liegt in den Schiessanlagen, und deshalb soll hier eine Zusammenfassung vorgenommen werden, um eine Rationalisierung zu erreichen. Das Bedürfnis ist jedenfalls aus militärischer Sicht vorhanden. Mit den Kantonen Schwyz und Zug sind klare Vereinbarungen getroffen worden, und zwar in einer Art und Weise,

die sehr weit geht. Sie haben gerade in der letzten Zeit gehört, dass sowohl die Regierung von Schwyz wie diejenige von Zug dieser Vereinbarung zugestimmt haben. Der Landerwerb wurde auf den Grundlagen der erwähnten Vereinbarung vorgenommen und wird — soweit das noch notwendig ist — weitergehen. Immer wieder wird gefragt, ob notfalls auch expropriert werde. Die Antwort ist folgende: Das EMD betrachtet die Expropriation ähnlich wie den Truppeneinsatz im Ordnungsdienst als ultima ratio. Wenn diese Massnahme jedoch die einzige Möglichkeit zur Realisierung eines Projektes von so grossem öffentlichen Interesse ist, wird sie auch durchgeführt, wie dies schon in anderen Gegenden der Fall gewesen ist.

Die Frage der Information ist angehört worden. Ich stelle fest, dass die Information über Rothenthurm sehr gut gewesen ist. Seit Mai 1977, als ich selber eine Orientierung mit den Beteiligten durchgeführt habe, sind verschiedene Aktionen bezüglich Information durchgeführt worden. Im Frühling dieses Jahres begab sich der Ausbildungschef an Ort und Stelle, um über das Vorhaben genau zu orientieren.

Als weiteres Problem stehen die Wegbauten im Hochmoor zur Diskussion. Der den Naturschutz am meisten interessierende Teil des Hochmoors wird durch die Anlage des Waffenplatzes nicht betroffen. Die als Ergänzung des bestehenden Wegnetzes zu erstellenden Anlagen werden den Landschaftscharakter nicht verändern.

Auch aus Kreisen von Skiläufern und Skiwanderern wird das Waffenplatzprojekt bekämpft, nach meiner Auffassung zu Unrecht. Die Errichtung des Waffenplatzes wird die Langläufer keineswegs hindern, ihrem Sport, dem wir grosse Sympathie entgegenbringen, nachzugehen.

Zuletzt noch eine Bemerkung zur landwirtschaftlichen Nutzung. Die beantragte Landerwerbskommission hat diesbezüglich sehr gute Arbeit geleistet. Wir werden den Landwirten, die weiter arbeiten wollen, helfen, ein Heimwesen zu erhalten. Wir gehen so weit, dass wir Realersatz suchen — zuerst in den Kantonen Schwyz und Zug —, später nötigenfalls in einem andern Kanton. Ein solches Realersatzvorhaben ist bereits realisiert worden.

Zu den landwirtschaftlichen Problemen, Herr Nationalrat Risi, habe ich gesprochen. Sie haben zum Schluss gefragt, ob nicht ein Zeughaus mit Werkstätten errichtet werden könnte. Dazu muss ich sagen, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. So oder so wird — davon bin ich überzeugt — ein wirtschaftlicher Aufschwung dieser Gegend eintreten, auch mit dem Bau des Waffenplatzes allein.

Herr Nationalrat Diethelm hat gefragt, ob der Waffenplatz eigentlich nötig sei in Anbetracht der kommenden kleinen Bestände. Diese kleineren Bestände werden sich erst nach dem Jahre 1985 bemerkbar machen. Wenn wir heute die Kasernenanlagen betrachten, ist diese neue Kaserne notwendig, unbekümmert um die Entwicklung der Bestände. Wenn wir noch zusätzlich die Verschiebungen der Rekrutenschule vom Frühling auf den Sommer berücksichtigen, sind die Kasernenanlagen durchaus notwendig. Das sind die Bemerkungen, die ich machen wollte. Ich kann in diesem Zusammenhang noch beifügen, dass der Verwaltungsrat der Oberallmeind-Korporation gestern an einer Pressekonferenz mitgeteilt hat, dass sie der Versammlung mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum Projekt beantragen werde.

Zum Antrag von Herrn Fraefel: Er möchte, dass wir die Ausbildung auf den Ochsenboden verlegen. Ich muss dazu folgendes sagen: Der Ochsenboden könnte weder einen Schiessplatz noch einen Waffenplatz aufnehmen. Der Bau der Kaserne in Rothenthurm und die Errichtung der dazu gehörigen Schiessplätze an anderen Orten würde zudem bedeuten, dass das, was wir mit dem neuen Waffenplatz erreichen wollen, nämlich die rationellste Lösung, mit einem solchen Vorschlag wieder illusorisch gemacht würde.

Ich möchte Ihnen beantragen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Abstimmung – Vote**

Für den Antrag der Kommission  
Für den Antrag Fraefel

114 Stimmen  
32 Stimmen

der Wehrmann mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet werden soll, die nur auf 200 Meter mit hinreichender Präzision eingesetzt werden kann?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Öffentlichkeit über die hier aufgeworfenen Fragen im Rahmen einer Gesamtdarstellung umfassend zu orientieren?

**Art. 2, 3****Antrag der Kommission****Zustimmung zum Beschluss des Ständerates****Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

**Angenommen – Adopté****Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Beschlussentwurfes  
Dagegen

133 Stimmen  
12 Stimmen

**Texte de l'interpellation du 24 juin 1977**

1. Dans quelle phase et sous quelle forme les commissions des affaires militaires du Conseil national et du Conseil des Etats sont-elles associées à la procédure d'évaluation du nouveau fusil d'assaut?

2. Est-il exact que l'on envisage en particulier de remplacer le fusil d'assaut actuel par un modèle permettant de tirer de la munition de petit calibre, du genre dum-dum, dont l'usage, sans être interdit à vrai dire par le droit international humanitaire, est cependant contesté et de surcroit incompatible avec une déclaration du 10 décembre 1899, que l'Assemblée fédérale avait approuvée? (Ladite déclaration s'élève contre l'utilisation de balles qui se dispersent ou s'aplatissent aisément dans le corps humain.)

3. Le Conseil fédéral est-il également d'avis qu'une arme aussi traître (qui serait par ailleurs imprécise pour des tirs à plus de 200 m) ne répond pas à la tradition humanitaire de notre pays et n'entre dès lors pas en ligne de compte en tant qu'arme personnelle du soldat suisse?

4. Quel est, de l'avis du Conseil fédéral, l'avenir réservé au tir au stand, hors service et à l'armée, si le militaire doit être équipé d'une arme personnelle ne pouvant être utilisée avec une précision suffisante que sur des objectifs situés à 200 mètres?

5. Le Conseil fédéral est-il prêt à renseigner l'opinion publique, par un exposé circonstancié, sur les questions soulevées dans la présente intervention?

**75.035****Bundesverwaltung. Reorganisation****Organisation de l'administration fédérale**

Siehe Seite 878 hiervor — Voir page 878 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 22. Juni 1978

Décision du Conseil des Etats du 22 juin 1978

**Schlussabstimmung – Vote final**

Für Annahme des Gesetzentwurfes

142 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**An den Ständerat – Au Conseil des Etats****Schriftliche Begründung– Développement par écrit**

Vor einem Jahr präsentierte die Schweizerische Industriegesellschaft (SIG) ein neues, kleinkalibriges Sturmgewehr (Typenbezeichnung SG 540). Dem Vernehmen nach bekundet auch die Gruppe für Rüstungsdienste beim EMD Interesse an dieser neuen Waffe, da spätestens 1980 der Entscheid über die Beschaffung eines neuen Sturmgewehrs für die Schweizer Armee als Ersatz für das bisherige Modell fallen soll.

Die Tatsache, dass mit dem von der SIG entwickelten neuen Sturmgewehr kleinkalibrige 5,56-Millimeter-Patronen verschossen werden, hat in der Öffentlichkeit bereits grosses Aufsehen erregt, da diese beim Eintritt in den menschlichen Körper eine den Dum-Dum-Geschossen ähnliche Wirkung haben. Der explosionsartige Effekt des Projektils im Gewebe (Kavitationseffekt) ruft über den Kaliberdurchmesser und allseitig eine überaus zerstörende Verletzung hervor. Kriegsärzte weisen auf die deutlich höhere Quote schwerster und komplizierter Verletzungen und die entsprechend höhere Invalidität und Sterblichkeit der Verletzten bei schnelleren und kleinkalibrigen Geschossen hin.

Bereits 1907 wurden die mörderischen Dum-Dum-Geschosse in der Haager Konvention zum Schutz der Kriegsopfer international geächtet. Ausserdem verabschiedete die Bundesversammlung bereits am 10. Dezember 1899 eine Erklärung gegen den Gebrauch von Kugeln, die sich «leicht im menschlichen Körper ausbreiten und abplatten».

Eine derart heimtückische Waffe passt in keiner Weise zur humanitären Tradition der Schweiz. Es wäre völlig unverständlich, wenn ausgerechnet im Lande Henri Dunants die Wehrmänner künftig mit einem Sturmgewehr ausgerüstet würden, dessen Munition vom IKRK geächtet worden ist.

Zu bedenken ist auch, dass sich mit der Wahl dieser Waffe Probleme für das ausserdienstliche und dienstliche Standschiessen ergäben, da dieses neue Sturmgewehr nur auf 200 Meter Distanz mit hinreichender Präzision einge-

**77.413****Interpellation Jaeger. Neues Sturmgewehr  
Nouveau fusil d'assaut****Wortlaut der Interpellation vom 24. Juni 1977**

1. In welcher Phase und in welcher Form werden die parlamentarischen Militärgesellschaften (Nationalrat, Ständerat) in das Verfahren zur Evaluation des neuen Sturmgewehrs einbezogen?

2. Trifft es zu, dass als Ersatz für das heutige Sturmgewehr ein Modell-Typ im Vordergrund steht, mit dem kleinkalibrigen, dum-dum-ähnlichen Munition geschossen wird, deren Gebrauch nach dem humanitären Völkerrecht zwar nicht verboten, aber immerhin umstritten ist und ausserdem einer von der Bundesversammlung am 10. Dezember 1899 verabschiedeten Erklärung widerspricht? (Die besagte Erklärung wendet sich gegen den Gebrauch von Kugeln, die sich «leicht im menschlichen Körper ausbreiten und abplatten».)

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine derart heimtückische Waffe (die auf Distanzen über 200 Meter erst noch unpräzise sein soll) nicht im Sinne der humanitären Tradition unseres Landes ist und daher als persönliche Waffe des Schweizer Wehrmannes nicht in Frage kommt?

4. Wie stellt sich der Bundesrat die Zukunft des ausserdienstlichen und dienstlichen Standschiessens vor, wenn

## Militärische Bauten und Landerwerbe

## Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1978
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	78.008
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1978 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1063-1081
Page	
Pagina	
Ref. No	20 006 874